

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedskonten 20 Pfg.

Bur Agitation in Südwestdeutschland.

Ein Gebiet, auf welchem unsre Saat bisher verhältnismäßig wenige Früchte brachte, das in der Agitation aber viel Abwechslung bietet, ist Südwestdeutschland — ein Länderstrich, in welchem sich alles vorfindet, was der Mensch zum Leben gebraucht. Neben ausgebreiteter Industrie und Bergbau ist hier Viehzucht und Ackerbau reichlich vertreten. Ueppige Täler, bewaldete Bergeshöhen wechseln mit fruchtbaren Ebenen ab. An den Berghängen finden wir die herrlichen Weingelände, die den „besseren“ Deutschen die Keller mit perlendem Nebensaft füllen, so daß er sich manche feucht-fröhliche Stunde bereiten kann. Von Gießen über Marburg hin durchzieht die Lahn die Ausläufer des Taunus, wo alte Ritterburgen und die reizende Universitätsstadt Marburg den Reisenden zur Raft einladen. Es ist dies jene Universitätsstadt, in welcher auch mancher Gelehrter sich zum Sozialismus bekannte oder wenigstens der Arbeiterbewegung Verständnis entgegenbrachte.

Bei Cassel, wo meine letzte Agitationstour ihren Anfang nahm, finden wir die stolze „Wilhelmshöhe“, wo einst der Neffe des großen Weltbeherrschers Napoleon gefangen gehalten wurde. Heute wird in Cassel ein kleiner Teil unsrer Kollegen von Söldlingen der Meister gefangen gehalten, die für eine Dampfentour sich und ihre Mitläufer auf Jahre verlaufen. Daß bei diesen das Defizit im Hirnfaßten schon groß sein muß, zeigte ihr Benehmen in der Versammlung; sie konnten die Wahrheit nicht hören, und wie eine Hammelherde folgten sie ihren Schacherjuden. Obwohl sie den Druck der Meister am eignen Leibe verspüren, vertrauen sie sich nicht, die Fesseln abzustoßen, weil einige bezahlte Kreaturen Verräterdienste leisten. Doch, wie manche Herrlichkeit ihr Ende faud, so wird auch diese ihr Ende erreichen, sobald den verführten Kollegen die Schuppen von den Augen fallen. Dafür zu sorgen, muß Hauptaufgabe aller ehrlichen Mitkämpfer am Orte sein. Was aber in gleichem Maße auch für Gießen-Deklar gilt!

An den Ufern des Mains zeigt sich sonst ein reges gewerbliches Leben. Aber auch die Obstkultur steht dort in hoher Blüte; rotwangige Äpfel, deren Saft uns als Äpfelwein kredenzt wird, sind dort der Mühe Preis. Und rotwangige Zwangen waren einst auch unsre dort schaffenden Kollegen; aber wie ausgepreßte Äpfelabfälle sind sie jetzt anzusehen, wenn sie aus den dortigen Bäckereien oder den höchsten Farbwarenfabriken, wo ein großer Teil sein Brot suchen muß, ans Licht der Straße kommen. Unglaublich deshalb, daß es auch dort noch eine Anzahl Kollegen gibt, die nicht sehen, wohin der Weg geht, und glauben, daß auf dem gelben Boden Kulturpflanzen gedeihen, obwohl sie doch schon in der Schule gelernt haben müßten, daß auf faulem Grunde nur Sumpfpflanzen fortkommen können. Daß solche nur im Verborgenen blühen, mußte ich ebenfalls wahrnehmen; denn ich bekam in zwölf Versammlungen, die ich abhielt, nur einmal eine solche zu sehen, und die stank obendrein noch sehr stark nach Dinenparfüm. Wenn die Kollegen dort auf dem Posten sind und vor allen Dingen auch die Versammlungen etwas besser besuchen (besonders die Verbandsmitglieder), dann besteht kein Zweifel, daß die Kollegen im Maingebiet bald tüchtiges leisten werden.

Die Städte Mainz und Wiesbaden ebenfalls behaupten; dieses Städtegebiet ist für organisatorische Bestrebungen wie geschaffen.

Das gleiche trifft auf Ludwigshafen-Mannheim zu. Wollen die Mitglieder nicht erleben, daß die Position, die vom dortigen Bezirksleiter die Jahre daher aufgebaut wurde, an Bedeutung wieder einbüßt, dann müssen die Verbandskollegen auch in den Großbetrieben mit allem Eifer die Werksarbeit betreiben. In der Vorderpfalz und am Neckarufer gibt es also Orte, wo nicht nur Wein wächst, sondern auch die Organisation gedeiht, insofern der Boden richtig beackert wird. Im Weinberg lohnt sich ja die Arbeit auch

nicht, wenn man meist dein in der Stube sitzt und zum Fenster hinaus schaut.

Schwerere Arbeit haben die Verbandsmitglieder sicher in der Vorderpfalz, Saarabien und Lothringen noch zu leisten. Dort, wo nicht nur der Pfaffe im Dienste der Stummlinge sein Handwerk treibt, sondern auch der Chauvinismus noch Nährboden findet, bedarf es zäher Ausdauer und geschlossener Einheit in allem Tun und Treiben. Nicht nur mit Worten, sondern auch durch die Tat und im ganzen kollegialen Verkehr muß den Unorganisierten ein gutes Beispiel gegeben werden!

Im Elsaß (Straßburg, Müllhausen und Colmar) bedarf es meines Erachtens erst noch systematischer Aufklärungsarbeit mittels Flugblätter und unsrer Presse. Möge dazu der Winter, insbesondere von allen Verbandsmitgliedern, benutzt werden, dann werden sich auch die Versammlungen besser lohnen. Dort, wo unsre Kollegen vor 500 Jahren schon Siege errufen haben, muß es auch im 20. Jahrhundert gelingen, neue Pflanzstätten für die moderne Bewegung zu errichten. Wo die Natur so verschwenderisch ihre Gaben austreut, müssen auch die Bäckergehülfen begreifen lernen, weshalb sie auf der Welt sind. Jetzt sind ja schon hier der gelbe Matador und seine Anhänger von der Bildfläche verschwunden und die Kollegenschaft hat einsehen gelernt, daß Heuchelei und Liebedienerei zu nichts führen.

Auf der andern Seite des Rheins sind es Freiburg und Karlsruhe, die eine schöne Aufwärtsentwicklung vor sich haben. Gerade in diesen beiden Orten zeigt sich, was der kollegiale Verkehr im Verbandsleben ausmacht. Man muß unsre Kollegen, die in der stumpfsinnigen Meisterumgebung aufwachsen, erst einmal verstehen lernen; ihren Klagen und Schmerzen Gehör schenken, sich nicht über sie stellen wollen; dann wächst das Vertrauen, nicht nur zum Verbands, sondern auch zu den Personen, was die erste Bedingung zur Vorwärtsentwicklung bedeutet.

Was ich von den letzten beiden Orten sagte, trifft leider auf Stuttgart und Ehlingen nicht zu. Es fehlt hier am Leben im Verbands, daß es den Kollegen aber ebenfalls nicht zu wohl geht, steht fest. Diesen Leuten früh morgens beim Brötchentragen ihre traurige Lage vor Augen zu halten, muß erste Aufgabe der Verbandsleitung sein. Es gibt keine dankbarere Agitation als in dem Moment, wo jeder sich mit seinem Loß unzufrieden fühlt, da leuchtet es am besten ein, daß sie es besser haben könnten.

Was ich hier für Stuttgart als gut finde, dürfte wohl auch in manch andern Orten als beste Agitation gelten. Die paar Morgenstunden bringen dann mancher Mitgliedschaft mehr ein, als tagelange Bureauarbeit und nur von Mitgliedern besuchte Versammlungen. Es wäre aber auch Pflicht der Kollegen in den Konsumbäckereien, die Verbandsleitung mehr als bisher zu unterstützen. Eine Schande ist es für die in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder, daß man so oft die gleichen Beschwerden zu hören bekommt. Es sind nur wenige, die, wenn sie in solchen Stellungen sind, gegenüber der Organisation ihre Pflicht völlig erfüllen. Traurig, aber wahr. Wenn jeder dieser Kollegen sich dem Verbands nur eine Stunde in der Woche widmete, dann würde manche Mitgliedschaft andre Mitgliederzahlen aufzuweisen haben, was natürlich auch ihnen wieder zugute käme; denn die Konsumvereinsverwaltungen stützen sich bei Tarifverhandlungen meist auf die Böhne in Privatbetrieben! Nun noch einige Worte über die in den Schokoladen-, Zuckerwaren- und Teigwarenfabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen. Auch hier muß in allen Orten erst einmal mit Flugblättern und unsrer Zeitung planmäßig gearbeitet werden. Ganz menschenunwürdig ist es, wie in diesen Fabriken junge, ledige Leute ihre Sklavenketten tragen und dem Unternehmer nur

als Profit- und Dividendenmaschinen dienen, alle Peitschenhiebe geduldig als Zuckerbrot hinnehmen. Es gibt kein größeres Verdienst, als diesen Leuten klar machen, daß man in der Welt auch ohne Heuchelei und ländische Ergebenheit sein Fortkommen findet und mit seinen Mitmenschen für die Befreiung aller Unterdrückten kämpfen soll. Mögen die Vorkämpfer der Organisation, das kleine Häuflein der in diesen Fabriken denkenden Kollegen, von diesem Gesichtspunkte aus ihre harte Agitationsarbeit unermüdet weiter leisten, sie wird ihnen nach zäher Ausdauer gleichfalls reichliche Früchte bringen! Auch in den guten Verbandsorten bedurfte es harter Geduldproben, bis der jetzige Stand erreicht wurde.

Dies die Beobachtungen! Mögen die Vorschläge zur Agitation, die angeführt wurden, der Organisation und der Kollegenschaft dienen!

P. G.

Zum 25 jährigen Bestehen unsres Verbandes

(5. Juni 1910)

wird vom Verbandsvorstande die

Geschichte

der

Deutschen Bäcker- und Konditorbewegung

herausgegeben. Das Werk erscheint in zwei Bänden im Umfang von 395 und 515 Seiten, in gutem, mit Golddruck verziertem Leinwandband gebunden, und kostet im Buchhandel M. 6 (& Band M. 3).

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes erhalten die Verbandsmitglieder das Werk zu einem Drittel des Selbstkostenpreises, nämlich für M. 2 (& Band M. 1). Wir ersuchen unsre Mitglieder, die sich dieses Werk zulegen wollen, bis spätestens 1. Dezember d. J. ihre Bestellung bei dem Vorstand ihrer Zahlstelle (Einzelmitglieder direkt beim Verbandsvorstand unter gleichzeitiger Einfindung des Betrages!) einreichen zu wollen. Die Versendung erfolgt nach den Bestellungen anfangs Januar 1910 an die Vorstände der Zahlstellen, wobei das Porto von der Hauptverwaltung getragen wird. Bei späteren Nachbestellungen jedoch haben die Besteller das Porto (pro Exemplar 50 Pfg.) selbst zu tragen.

Wir hoffen, daß unsre Mitglieder das größte Interesse diesem Werk entgegenbringen und dasselbe in ihren Reihen zahlreiche Abnehmer finden wird. Um es fertigzustellen, ist Jahre hindurch eine recht mühsame Sammelarbeit vorgenommen worden, und wir glauben, in diesem Werk unsern Mitgliedern ein getreues Spiegelbild der Entwicklung unsres Gewerbes wie der Arbeiterbewegung in unserm Berufe zusammengetragen zu haben.

Nachfolgend veröffentlichen wir das Inhaltsverzeichnis der beiden Bände, um den Mitgliedern zu zeigen, welchen Inhalt dieses Werk hat:

I. Band.

Vorwort zum I. Band. Literatur- und Quellenangabe.

I. Teil. Die Herstellung von Mehl und Brot in den ältesten Zeiten bis zu der Periode, wo das Brotbacken bereits Aufgabe eines bestimmten Handwerks ist. Vom Brot der alten Kulturvölker. Die Frauen verrichten in alter Zeit die Arbeit des Brotbackens. Bäckerei und Mülerei bei den Germanen von der Zeit Karls des Großen bis zur Gründung der Städte.

II. Teil. Das Bäckergewerbe im Mittelalter bis in die neueste Zeit. Zünfte und Zunftgebräuche. Vom Ackerbau, Getreidehandel und

Leurungen im Mittelalter. Der Getreidemarkt im Mittelalter. Das Bäckerhandwerk und die Gestaltung der Kunst vom ersten Beginn des städtischen Verkehrs. Brotbacken und Probbacken. Von der Brotbacken. Von den Backstufen, der Backzeit und dem Backquantum. Die Hausbäckerei. Das Schließen der Innungen. Behördliche Strafbestimmungen gegen die Bäcker. Das Lehrlingswesen bei der Bäckerkunst. Das Meisterstück. Sonstige Einrichtungen und Gebräuche der Bäckerkunst. Von der Selbstat der Münchner Bäckerknechte in der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing. Von der Morbnacht in Zürich. Die Belagerung von Wien durch die Türken. Das Fahnenwehen der Bäckergehilfen. Von der Schwedenfahne der Bäckerinnung zu Leipzig.

III. Teil. Geschichte des Bäckerhandwerks in einzelnen Städten. Das Bäckerhandwerk in Berlin. Die Meister- und Gesellenorganisation in Frankfurt a. M. Von der Bäckerkunst im alten Köln. Das Bäckerhandwerk in der Stadt Leipzig. Aus der Geschichte der Bäckerinnung zu Meissen. Vom Bäckerhandwerk in München.

Anhang zum II. und III. Teil. Verordnungen der Behörden und Innungsordnungen. Das Augsburger Stadtrecht von 1276. Aus einer Nürnberger Verordnung. Die Mainzer Bäckerordnung von 1422. Württembergische Bäckerordnung. Bäckerordnung für Landsberg 1680. Innungsregeln von Eisenach von 1685, 1735 und 1838. Innungsordnung in der Rheingrafschaft Dharm zu Hausen 1739. Backrezepte aus dem siebzehnten Jahrhundert.

IV. Teil. Die Lebküchler, Lebküchler, Honigkuchler, Pastetenbäcker, Zuckerbäcker und Konditoren. Die Konditorei unserer Vorfahren. Der Pastetenbäcker. Der Lebküchler. Der Zuckerbäcker. Aus der alten Kunst der Konditoren und Lebküchler zu München bis 1842. Die Entwicklung der Konditoren Münchens von 1842 bis 1895.

V. Teil. Das Gesellenleben von der Bildung der Zünfte bis in die neuere Zeit. Bäckerknecht — Bäckergehilfe. Der große Streit der Colmarer Bäckerknechte.

VI. Teil. Das Bäcker- und Konditorgewerbe in seiner jetzigen Gestalt. Die Arbeiterschutzgesetzgebung für Bäckereien und Konditoreien. Die Sonntagsruhe in Bäckereien und Konditoreien. Bekanntmachung vom 4. März 1896 (Maximalarbeitstag). Besondere Verordnungen über Einrichtungen von Bäckereien und Konditoreien. Je ein Ruhetag zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Das Verlangen nach einem wöchentlichen Ruhetage. Die Arbeits- und Lohnbedingungen. Die Technik im Bäcker- und Konditorgewerbe. Die fortschreitende Entwicklung zu Großbetrieben.

Schlussbetrachtung zum I. Band.

II. Band.

Vorwort zum II. Band.

VII. Teil. Die Vorläufer des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Bruderschaften, Krankenkassen, Fachvereine). Die Bäckergehilfen im Sturm- und Drangjahr 1848. Bruderschaft und Krankenkasse in Altona. Bruderschaften, Krankenkassen und Fachverein in Hamburg. Die letzten Jahre der Bruderschaft in Harburg. Die Berliner Bäckerbewegung. Geschichte der Dresdener modernen Bäckerbewegung. Die Bruderschaft in Elbing. Bäckergehilfenverein „Germania“ in Gotha. Notizen über die Kölner Bäckerbewegung. Verein der Bäckergehilfen von Leipzig. Die Bäckerbewegung in München.

VIII. Teil. Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands von seiner Gründung im Jahre 1885 bis zu seiner Reorganisation im Jahre 1895. Die Gründung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands. Der Lohnkampf in Barmen. Der Streik in Hamburg-Altona. Die ersten Jahre der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. Die Gründung der Mitgliedschaft Kiel. Zur Gründung der Mitgliedschaft Lübeck. Die Mitgliedschaft Lüneburg. Unsere früheren Organisationsverhältnisse in Rostock. Erste Generalversammlung 1887 in Frankfurt a. M. Petition an den Reichstag. Produktivgenossenschaften. Einführung von Extrabeiträgen und Streikregeln in Hamburg. Abrechnung des Verbandes 1887/88. Kongress und Verbandstag 1889 in Berlin. Die Lohnbewegungen und Streiks 1889. Die Geschäftsleitung der Bäckergehilfen Deutschlands. Die fernere Agitation für Sonntagsruhe und Maximalarbeitstag. Sonstige bedeutsame Vorgänge von 1892 bis 1894. Die finanziellen Unregelmäßigkeiten 1893 und 1894. Die Kassenverhältnisse des Verbandes von der Gründung bis 1. April 1895.

IX. Teil. Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands vom 1. April 1895 bis 1. Juli 1907 (Verschmelzung). Die Geschäftsperiode bis zum Verbandstag in Gera 1897. Die Geschäfts-

periode bis zum Verbandstag in München 1899. Die Geschäftsperiode bis zum Verbandstag in Mainz 1901. Die Geschäftsperiode bis zum Verbandstag in Dresden 1903. Die Geschäftsperiode bis zum Verbandstag in Hamburg 1905. Die Lohnkämpfe der Jahre 1905 bis 1908. Die Geschichte des Tarifs mit den Konsumvereinen. Die materiellen Erfolge bei den Lohnbewegungen und Streiks. Die Mitgliederzahl und die Zahl der Neuaufnahmen. Die Kassenverhältnisse des Verbandes von 1895 bis 1908.

X. Teil. Die Gesellen und Arbeiter in Konditoreien, Lebz- und Honigkuchfabriken. Die Gehilfenvereine in München. Die Gründung des Lokalvereins München. Die Entwicklung der Organisation in Nürnberg.

XI. Teil. Der Zentralverband der Konditoren, Lebz- und Pfefferkuchler von seiner Gründung bis 1. Juli 1907. Die Gründung des Zentralverbandes am 1. Oktober 1891. Die Wirksamkeit bis zum Jahre 1899. Der Verbandstag 1902 in Berlin. Der Verbandstag 1904 in Dresden. Der letzte Verbandstag 1906 in Hamburg.

XII. Teil. Der Zusammenschluß der Bäcker- und Konditorenverbände am 1. Juli 1907 und das Wirken des gemeinsamen Verbandes 1907/08. Der Zusammenschluß am 1. Juli 1907. Der Verbandstag 1907 in Cassel. Die Erfahrungen seit der Verschmelzung.

XIII. Teil. Geschichte der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ und ihrer Vorläufer. Schlusswort zum II. Band.

Arbeitslohn und Arbeiterorganisation.

II.

Daß der freie Arbeiter „das Recht“ hat, auch über den Intensitätsgrad seiner Arbeit mitzubestimmen, kann gar nicht bestritten werden, die Frage ist nur, ob er hierzu die Macht hat. Da diese Frage eine eminent gewerkschaftliche ist, insofern die Sache in jeder einzelnen Branche verschieden gartet ist und eine allgemeine gesetzliche Regelung ausschließt, so sind starke Gewerkschaften notwendig, um die Regelung der Intensität in die Hand zu nehmen. Das Unternehmertum, das „Herr im Hause“ bleiben will, wird gerade in diesem Punkte einen erbitterten Widerstand leisten und alle Mühen springen lassen, um die Pläne der Arbeiterklasse zum Scheitern zu bringen. Die Steigerung der Intensität ist ja das letzte Mittel, die Ausbeutungsschraube anzudrehen, nachdem das Mittel einer Arbeitszeitverlängerung dem Unternehmertum aus den Händen gewunden worden ist. Das Unternehmertum kämpft also einen bergemeisterten Kampf um seine Existenz, und in diesem Kampfe wird es sein Uebergewicht im Staate in die Waagschale werfen; es wird die Staatsmaschinerie noch mehr als heute gegen die kämpfenden Arbeiter anwenden, es wird versuchen, auf dem Wege der Gesetzgebung den Organisationen Fallstricke und Fußangeln zu legen; am liebsten möchte es die Gewerkschaften erdrosseln. Außer den ökonomischen Machtmitteln wird es auch seinen politischen Einfluß benutzen, um den Angriff des Proletariats abzuwehren.

Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß auch die Gewerkschaften politischen Einfluß zu gewinnen suchen müssen, und daß es ihnen wahrhaftig nicht gleichgültig sein kann, woher der Wind weht und welche Sozialpolitik in Deutschland getrieben wird.

Nun ist der Arbeiter aber nicht nur Verkäufer seiner Arbeitskraft, sondern er ist auch Käufer der verschiedenen Waren, die er zum Lebensunterhalt gebraucht. Es muß ihn deshalb nicht nur die Frage interessieren, welchen Lohn er für seine Arbeit bekommt, sondern auch die andre Frage, wie viele Gebrauchsgegenstände er sich für diesen Lohn kaufen kann. Der Arbeiter verwandelt seine Ware Arbeitskraft in Geld und dieses Geld wieder in verschiedene Waren. Es kommt also nicht nur auf die absolute Höhe des Geldlohnes an, sondern auch auf den Sachlohn, oder auf die Kaufkraft des Geldes, wobei die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten eine ausschlaggebende Rolle spielen. Eine Erhöhung des Geldlohnes wird dadurch bewirkt, daß man den Lohn selbst erhöht, oder daß man das für den Lohn gelieferte Quantum Arbeitskraft vermindert, oder endlich, daß man den Preis der Unterhaltsmittel herabdrückt. Eine Preiserrhöhung der Ware Arbeitskraft läßt sich somit auf vier verschiedenen Wegen erreichen: 1. der Arbeitslohn wird erhöht; 2. die Arbeitszeit wird verfürzt; 3. die Intensität der Arbeit wird gehemmt; 4. der Preis der Lebensmittel wird erniedrigt. Selbstverständlich können auch mehrere dieser Wege zugleich eingeschlagen werden. Umgekehrt kann das Unternehmertum das Verhältnis zuungunsten der Arbeiterklasse verändern, indem es die entgegengesetzten Wege einschlägt. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit dreht sich also im wesentlichen um den Arbeitslohn, die Arbeitszeit, die Arbeitsleistung und die Lebensmittelpreise. Die drei ersten Differenzpunkte bilden einen Gegenstand des gewerkschaftlichen Kampfes, wobei die politische Arbeiterpartei die Hilfskräfte stellt. Der Kampf um die Lebensmittelpreise wird ausgefochten von der politischen Partei im Parlamente und von den Genossenschaften im Gebiete der Güterverteilung. Daher erscheint die Dreiteilung der Arbeiterbewegung in eine gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche als das naturgemäße Ergebnis des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit.

Was die Frage der Lebensmittelpreise anbetrifft, so beobachten wir hier eine ganz eigenartige Erscheinung. Eigentlich müßten die Preise der Lebensmittel infolge der fortwährend steigenden Produktivkraft der menschlichen Arbeit beständig sinken. Weil wir mit Hilfe von Wissenschaft und Technik heute in der Lage sind, mit demselben Quantum von Arbeitskraft bedeutend mehr Waren zu liefern als früher, so müßten die Waren notwendigerweise billiger werden, wenn nicht Umstände einträten, die dem

entgegenwirken und eine Preissteigerung herbeiführen.

In dieser Richtung wirken besonders drei Momente: die neue deutsche Zoll- und Steuerpolitik, die Kartellierung des Unternehmertums und der kräftebergende Zwischenhandel.

Das Treiben der agrarisch-ultramontanen Zoll- und Steuerpolitik ist faßsam bekannt. Diese Leute unternehmen seit Jahren in immer kürzeren Zwischenräumen einen systematischen Raubzug auf die Taschen der unteren Volksschichten, während sie den Geldsack der Oberschichten mit peinlicher Sorgfalt zu schonen wissen. Zunächst schoben sie die Notlage der Landwirtschaft in den Vordergrund, und unter dem Deckmantel, die notleidende Landwirtschaft zu schützen, legten sie der arbeitenden Klasse Millionen Lasten auf. Die Zölle sollen nach der Besaßung der Agrarier den Zweck verfolgen, die landwirtschaftlichen Produkte des Auslandes entweder von unsern Grenzen fernzuhalten, oder sie wenigstens so sehr zu verteuern, daß sie den einheimischen keine Konkurrenz mehr machen können. Auf jeden Fall ist infolge der erhöhten Zölle eine Verteuerung der notwendigen Lebensmittel eingetreten, und der Arbeiter ist genötigt, tiefer in den Geldbeutel zu greifen oder, wenn ihm dies nicht möglich ist, den Hungerriemen fester zu schnallen. Zugunsten des Agrariertums werden der Arbeiterklasse fortwährend neue Lasten aufgebürdet oder, anders ausgedrückt, die Arbeiter müssen von ihrem ohnehin knappen Lohne noch mehr abgeben als bisher, damit die Agrarier standesgemäß leben können.

Die Agrarier spielen heutzutage mit offenen Karten. Während ihre Wortführer früher bei Beginn der schütz-zöllnerischen Aera stets bestritten haben, daß durch die Schutzzölle die inländischen Produkte verteuert würden, indem sie behaupteten, das Ausland bezahle den Zoll, geben sie heute diese Verteuerung unumwunden zu; sie erklären laut und deutlich, daß die Schutzzölle den Zweck hätten, das einheimische Korn, Fleisch usw. zu verteuern, um hierdurch den Betrieb der Landwirtschaft erst rentabel und einträglich zu gestalten. Unerschämmt, wie diese Leute nun einmal sind, pochen sie auf ihr „gutes Recht“, die Arbeiter zu brandschlagen und, anstatt durch Fleiß und Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden den Ertrag ihrer Güter zu steigern, schreien sie nach Staatshilfe und predigen den Grundgedanken, daß alle nichtagrarischen Staatsbürger verpflichtet seien, zur Unterstützung der notleidenden Landwirte ihre Lebensmittel teurer zu bezahlen. Es ist diesen Leuten ganz gleichgültig, daß der Schutz der Landwirtschaft nur erreicht werden kann durch eine gewaltige Wehrbelastung der übrigen Volksschichten; das Agrariertum steht da, wie ein gepanzertes Ritter des Mittelalters, der ohne die geringste Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl seinen Vorteil mit Gewalt verfehlt. Man glaubt sich in die Zeiten des Faustrechts zurückversetzt, wenn man beobachtet, mit welcher Unerschrockenheit dieses moderne Raubrittertum von den übrigen Staatsbürgern seinen Tribut fordert.

Wir haben wohl nicht nötig, unsern Lesern den Nachweis zu erbringen, daß wir Arbeiter keine Verpflichtung fühlen, zugunsten der schlecht wirtschaftenden Agrarier neue Lasten auf unsere Schultern zu laden, und daß das Gefasel von der Solidarität der Interessen eines Volkes im Munde des Agrariertums wie ein Hohlrind. Leute, die keinem andern Menschen etwas gönnen und die tatsächlich glauben, sie seien allein in der Welt, wagen es, von Solidaritätsgesühl zu sprechen — das ist der Gipfel der Frechheit. Die unerschämte Agrariersippe, die niemals den Schaden voll kriegen kann, schreit am meisten über die Begehrlichkeit der Arbeiter, wenn letztere eine winzige Erhöhung ihrer Lebenshaltung fordern. Und da sollten die Arbeiter so dumm sein, sich als Padesel von den Agrariern benutzen zu lassen? Nimmermehr! Flammente Protest müssen sie gegen diese volksfeindliche Ausbeutung erheben, alle Kraft müssen sie zusammen nehmen, um die modernen Raubritter auf ihre langen Finger zu klopfen. Je weniger leicht es den Gewerkschaften wird, eine nennenswerte Erhöhung des Arbeitslohnes durchzusetzen, desto energischer müssen sie „Arbeiterpolitik“ treiben, d. h. also in diesem Falle, diejenigen politischen Faktoren unterstützen, die dem Versuch, durch Erhöhung der Lebensmittelpreise den Arbeitslohn herabzudrücken, energisch Widerstand leisten. Was von der Zollpolitik gilt, gilt auch von der Steuerpolitik, und dieser jüngste Raubzug ist noch zu sehr in unser aller Erinnerung, als daß wir nötig hätten, auch nur ein einziges Wort darüber zu verlieren.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

An der Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im dritten Quartal dieses Jahres beteiligten sich 57 Verbände mit 1387 019 Mitgliedern. Von diesen waren am Schlusse des Quartals 24 764 am Ort, 3415 auf der Reise als arbeitslos gemeldet, das entspricht 2,1 pzt. der Gesamtmitgliedschaft. Am Schlusse des zweiten Quartals war diese Verhältniszahl 2,8, am Schlusse des ersten Quartals 3,5 und am Schlusse des dritten Quartals 1908 2,7. Die Zahlen zeigen also für das Berichtsquartal eine Verbesserung ganz bemerkenswerter Art. Um eingehende Aufklärung zu erhalten, ist eine Betrachtung der einzelnen Verbände notwendig. Diese zeigt, daß die Friseur-, Zigarenfabrikanten-, Bildhauer-, Tabakarbeiter-, Buchdrucker-, Putzmacher- und unser Verband die höchsten Arbeitslosenziffern hatten. Bei den Zigarenfabrikanten und Tabakarbeitern ist noch nie eine solche große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen gewesen, ihre Ursache findet sich in dem Inkrafttreten des neuen Tabakpauergesetzes, das bekanntlich Tausende von Tabakarbeitern brotlos gemacht hat. Unser Verband zählte am 25. September d. J. 5,6 pzt. Arbeitslose am Ort und auf der Reise gegen 7,3 pzt. am gleichen Tag des Vorjahres und 5,8 pzt. am Schlusse des zweiten Quartals 1908.

Die Prozentziffer der Fälle von Arbeitslosigkeit, die die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Laufe des Vierteljahres darstellt, betrug 8,5 im Durchschnitt aller Verbände. Sie ist um 1,1 niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Unser Verband zählte 20,5 pzt. Arbeitslosenfälle gegen 25,1 pzt. im Parallelquartal des Vorjahres und 27 pzt. im zweiten Quartal dieses Jahres. Im allgemeinen ist eine Besserung in der Arbeitslosenfrequenz eingetreten, eine erhebliche Verschlechterung verzeichnen dagegen auch hier die Tabakarbeiter. Die Gesamtzahl der

Arbeitslosigkeit bei allen Verbänden im dritten Quartal betrug 1 705 085 am Ort, 288 275 auf der Reise; insgesamt 1 993 360. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles betrug 18 Tage; in unserm Verband war jeder im Durchschnitt 16 Tage arbeitslos; auch im Vorquartal und im Parallelquartal des Vorjahres betrug die Dauer der Arbeitslosigkeit 16 Tage.

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer betrug, alle Verbände zusammengenommen, 18,7 Tage. Die Gesamtzahl der Unterstützungstage betrug 1 101 187 von männlichen und 42 765 von weiblichen Mitgliedern am Ort und 274 082 von männlichen und 130 von weiblichen Mitgliedern auf der Reise. Die Summe der gezahlten Ortsunterstützung betrug im dritten Vierteljahr 1909:

An männliche Mitglieder M. 1515398
" weibliche " " 88507

Dazu treten an Reiseunterstützung M. 304 510, so daß sich die gesamte Unterstützungslast der berichtenden Verbände auf M. 1 853 415 beziffert, das sind M. 207 420 weniger als im zweiten Quartal dieses Jahres. Auf den Kopf der unterstützten Personen berechnet, betrug die durchschnittliche Unterstützungssumme M. 25,89 gegen M. 24,85 im gleichen Quartal des Vorjahres.

Unser Verband hat im dritten Quartal 1909 an 999 Personen für 14 264 Tage M. 16 212 Ortsunterstützung und an 411 Personen für 2551 Tage M. 2730 Reiseunterstützung ausbezahlt. Gegen das dritte Quartal 1908 hat sich die Ortsunterstützung und noch mehr, die Reiseunterstützung verringert.

Es wäre nur zu wünschen, daß die Besserung, die erfreulicherweise diesmal aus den Ergebnissen der Arbeitslosenstatistik festgestellt werden kann, eine anhaltende ist. Leider wird wahrscheinlich der in nächster Nähe stehende Winter wieder eine Verschlechterung bringen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Cartibewegung der Konditoren in den Münchener Bäckereien. Als im vergangenen Frühjahr die Bäckergehilfen in Tarifunterhandlungen standen, reichten auch die in den Bäckereien beschäftigten Konditoren eine Tarifvorlage ein. Sie wollten wie die Bäckergehilfen, mit denen sie zusammen in einem Betriebe arbeiten, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt haben. Sie glaubten umso mehr ein Recht dazu zu haben, als in mehr als 800 Münchener Bäckereien Konditoren teils auf Stunden, teils ständig beschäftigt werden. Die Innungsleitung und die Meistervereinsammlungen erklärten aber, die bei ihnen beschäftigten Konditoren sollten sich, wenn sie etwas haben wollen, an die Inhaber von reinen Konditoreien, an die Konditorinnung, wenden. Die Bäckermeister wissen aber, daß die Herren Konditorprinzipale verarbeitete Gehilfen nicht beschäftigen, weil sie zu „teuer“ und zu „anspruchsvoll“ sind. Nicht etwa, wie sich die Herren Bäckermeister auszudrücken beliebten, daß die bei Bäckern arbeitenden Konditoren Arbeiter zweiter Klasse sind. Es sind dies im Gegenteil die tüchtigsten Arbeiter, die leider zum Schaden der reinen Konditoreien ausscheiden müssen, sobald sie sich einen eignen Hausstand gründen. Das heute mehr als die Hälfte der Münchener Bäckereien als sehr lohnenden Artikel Konditorwaren erzeugen können, haben die Bäckermeister nur diesen Arbeitern zu verdanken. Es bleibt deshalb unverständlich, wie die Herren Bäckermeister diese Spezialgruppe von Arbeitern in Bäckereien als für sie nicht erprobter behandeln können, obwohl sie so gut wie der Bäckergehilfe oder Bäckerlehrling zum Berufe zählen und sogar in der Innungsstatistik am Jahreschluß mit aufgeführt werden. Fast scheint es, daß die ganze Haltung der Bäckermeister in dieser Sache nur den Zweck hatte, die berechtigten Wünsche der Konditoren zu verschleppen, um über Ostern hinwegzukommen. Dieses Manöver ist ihnen leider geglückt, und dann erklärte man, daß man nicht abgeneigt sei, die Löhne zu bezahlen, die durch Tarif zwischen den Geschäftsinhabern von reinen Konditoreien und ihren Gehilfen vereinbart werden. Das ist inzwischen geschehen. Dieser Tarifvertrag sieht unter anderem für 18jährige Gehilfen einen Mindestwochenlohn von M. 23 vor. Selbstverständlich kommt dieser Lohn nur für jugendliche Arbeiter in Betracht, und solche werden in Bäckereien nicht beschäftigt. Die in Bäckereien beschäftigten Konditoren, die gut organisiert sind, haben nun die veraltete Lohnbewegung wieder aufgenommen. Der Innungsleitung wurden bereits am 12. d. M. die Forderungen gestellt und zugleich das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Forderungen der Konditorgehilfen sind in den beschiedenen Grenzen gehalten; sie verlangen nur eine minimale Verbesserung der jetzt bestehenden Verhältnisse. In den nächsten Tagen wird sich ja zeigen, wie weit das soziale Empfinden der Herren Schöfer, Hofer usw. geht ob sie ihr Versprechen einlösen werden und ihren Konditorgehilfen das geben, was man als Existenzminimum anzunehmen pflegt.

Bäckerei-Mißstände.

Un glaubliche Rohheiten eines Bäckermeisters gegen seinen Gefellen. Aus Erfurt wird uns berichtet: Vorige Woche erzählte der Bäckergehilfe S. J. einem unsern Vertrauensleute, daß er von seinem Meister, als er vom Brötchenausstragen nach Hause kam, mit den Worten empfangen wurde: „Nun, kommen Sie Ohse endlich, Sie alter Dämel!“ Als er dann, nachdem er in seine Kammer gegangen war, um sich umzuziehen, wieder heruntergekommen war, sagte der Meister zu ihm: „Machen Sie ja hin, sonst trete ich Sie in den A...“ Sie sehen überhaupt keinem Menschen ähnlich, Sie alter Affe!“ Der Gefelle sagte darauf kurz entschlossen: „Sie gleichfalls!“ Als nun der Meister dem Gefellen ein paar Ohrfeigen gab, verabreichte derselbe jenem ebenfalls ein paar. Darauf kam der Meister mit einem großen Knüttel und wollte den Gefellen verhaften, aber der hatte sich in seiner Kammer eingeschlossen. Jetzt wollte der Meister die Tür mit der Axt einschlagen, was den Gefellen veranlaßte, sich in Hemdsärmeln aus dem Staube zu machen. Unterwegs borgte er sich einen Rock und eine Soldatenmütze. Der nette Bäckermeister ist Heinrich Strecker, wohnhaft Erfurt, Schläfferstr. 14.

Sozialpolitisches.

Ist der § 153 der Gewerbeordnung ein Ausnahmefallen gegen Arbeiter? Die Unternehmer wollen ihn meist als solchen betrachtet wissen — aber der Terrorismus, den sie gegeneinander üben, wenn es gilt, Arbeiterforderungen entgegenzutreten, bringt es mit sich, daß dies Gesetz wohl oder übel auch gegen sie angewendet werden muß. Wir berichteten bereits in Nr. 41, daß der Obermeister der Stellmachergesellschaft von Hamburg-Altona, Herr Ruppert (gleichzeitig Stadtverordneter in Altona) wegen Vergehens gegen diesen Paragraphen angezeigt worden war und, da die Staatsanwaltschaft zunächst es ablehnte, das Strafverfahren zu eröffnen, der Oberstaatsanwalt angerufen wurde. Es kam dann zur Anklage, und sie hat jetzt zur Beurteilung Rupperts, wenn auch in einer recht milden Form, geführt. Der Sachverhalt war — wir berichten nach dem „Hamburger Echo“ — folgender:

Die Stellmachergesellschaft von Hamburg-Altona standen im Frühjahr dieses Jahres wegen Lohnforderung im Streit. R. war Leiter der Meisterorganisation. Der Stellmacher und Wagenfabrikant W. hatte die Forderungen der Gesellen bewilligt. W. arbeitete für eine amerikanische Gesellschaft, die mit Stellmacherartikeln und Oberbauten von Wagen Geschäfte macht. W. hatte zurzeit des Streiks von dieser Gesellschaft, deren Vertreter ein Kaufmann M. ist, einen Auftrag auf 50 Oberbaue von Wagen. Während des Streiks erschien nun R. im Kontor der Gesellschaft, wo er in Abwesenheit des Vertreters W. mit dem Buchhalter J. verhandelte. R. stellte das Verlangen, daß die dem W. aufgebene Bestellung rückgängig gemacht werde, wenn W. nicht die Bewilligung der Forderung der Gesellen zurückziehe, und knüpfte daran die Drohung, daß, wenn diesem Machtgebot nicht Folge geleistet werde, der Bohrt über die Firma verhängt werden würde, so daß kein Stellmachermeister in Deutschland dem Geschäft mehr etwas abkaufen werde.

In dem am 12. November stattgefundenen Termin vor dem Schöffengericht bestritt Ruppert, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben. Nachdem zu seiner Kenntnis gelangt war, daß W. die Forderungen der Gesellen bewilligte, sei er zu dem ihm befreundeten Geschäftsführer der amerikanischen Gesellschaft, W., gegangen,

Das Jahr geht zu Ende. Schon jetzt hat jedes Mitglied sich darauf einzurichten, daß es noch vor Ende Dezember alle für 1909 fälligen Beitragsmarken in sein Verbandsbuch kleben lassen kann.

weil er angenommen habe, daß W. nicht selbständig arbeite, sondern gemessenmaßen nur eine vorgegebene Person sei für die von W. vertretene Gesellschaft. Da W. selber nicht anwesend war, habe er dessen Buchhalter J. vorge stellt, daß W. veranlaßt werde, die Bewilligung der Lohnforderung rückgängig zu machen. Dasselbe will er dann einige Tage später dem ihn besuchenden W. gesagt haben, ohne irgendwelche Drohung daran zu knüpfen. Auf die Frage des J. und W., wie sie es anstellen sollten, den W. zu veranlassen, habe er nur angedeutet, es brauche ihm ja nur der erteilte Auftrag entzogen zu werden, dann müsse er seine Leute entlassen.

Demgegenüber bekundeten J. sowohl wie W., daß, nachdem sie dem R. mitgeteilt, daß W. von ihnen ganz unabhängig und selbständig sei, R. trotzdem darauf bestanden habe, W. müsse veranlaßt werden, die Bewilligung rückgängig zu machen, eventuell durch Entziehung des erteilten Auftrages, widrigenfalls er, R., dafür Sorge tragen werde, daß kein Stellmacher in Deutschland mehr Waren von der Gesellschaft beziehen werde. Gerade diesen Teil der Erklärungen des R. dem J. gegenüber hat W. persönlich gehört, da er zu jener Zeit im Geschäft der Gesellschaft anwesend war, ohne daß R. ihn sehen konnte.

Der Staatsanwalt Dr. Söhle hielt den Angeklagten für völlig überführt, sich des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht zu haben, unter Berufung auf ein Reichsgerichtsurteil vom vorigen Jahre, und beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen.

Der Verteidiger, Dr. Weber-Altona, trat für Freisprechung ein.

Das Gericht schloß sich jedoch der Rechtsauffassung des Staatsanwalts an, hielt aber eine Gefängnisstrafe von fünf Tagen für eine ausreichende Sühne.

Die Bestrafung ist also wieder recht minimal ausgefallen, obgleich offenbar eine traffe Verletzung des § 153 vorlag. Die Höchststrafe von drei Monaten Gefängnis ist gegen Arbeiter schon in viel leichteren Fällen verhängt worden. Aber Innungsoberrmeister scheinen nun einmal Glück zu haben — siehe auch den Fall des Obermeisters der Bäckereinnung Konordia-Berlin, der im vorigen Jahre in einem ähnlichen Falle sogar mit drei Tagen weglam und dem die Strafe später im Gnadenwege noch ganz erlassen wurde.

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung in Streit sachen fällt das Frankfurter Schöffengericht. Dort wurden die Holzarbeiter aus gesperrt, weil sie keinem neuen, wesentlich verschlechterten Tarifvertrag zustimmen wollten. Forderungen wurden ursprünglich nicht gestellt. Gegen verschiedene Ausgesperrte wurde eine Anklage wegen Streikvergehens erhoben, sie sollen Arbeitswillige bedroht haben. Einige Verhandlungen wurden vertagt, der Vorsitzende des Gewerbegerichts sollte als Sachverständiger darüber vernommen werden, ob der § 152 der Gewerbeordnung überhaupt zuträfe. Das Schöffengericht verneinte diese Frage, es läge kein Streik, sondern eine Aussperrung vor. Die Voraussetzung des § 153 müßte aber vorhanden sein, wenn die im § 153

angebotenen Strafbestimmungen zur Anwendung kommen sollten. Unter dieser Begründung erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Die Bureauangestellten zur Reichsversicherungsordnung. Eine in Frankfurt a. d. O. tagende Bezirkskonferenz des Verbandes der Bureauangestellten präziserte ihre Stellung zur Reichsversicherungsordnung dahin, daß sie sich mit den Beschlüssen des allgemeinen Kongresses der Angestellten der Krankentassen und Berufsvereinigungen einverstanden erklärte. Die Konferenz fordert die Kollegen allerorts auf, überall im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken, um die von der Regierung geplante Rechtslosmachung der Angestellten der Ortskrankentassen zu verhindern. Die Angestellten der Ortskrankentassen verzichteten auf die ihnen zugedachte Staatsbeamtenwürde, sie erblickten in der mit den Ortskrankentassen abgeschlossenen Tarifgemeinschaft die einzige und ausreichende Sicherung ihrer Existenz. Die stetige Ausbreitung und Anerkennung der Tarifgemeinschaft ist die beste Schutzwaaffe gegen die reaktionären Pläne der Regierung.

Die Konferenz beurteilt alle Bestrebungen zur Zersplitterung der Kollegenschaft auf das schärfste und ersucht alle Kollegen, wie bisher, einig und geschlossen hinter der gewerkschaftlichen Organisation, dem Verbande, zu stehen.

Verhältnismahl zu den Invalidenversicherungs wahlen. Bekanntlich ist der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Zusammensetzung der Versicherungsausschüsse ein außerordentlich geringer und fast verschwindender, besonders dort, wo keine Ortskrankentassen existieren, wie dies namentlich in Bayern der Fall ist. Die Arbeiter der größten Industriestadt Bayerns — Nürnberg — müssen sich noch heute mit der primitiven und unzulänglichen Gemeindefrankenversicherung begnügen, weil ihnen die freisinnige Rathausgesellschaft die Ortskrankentasse gefliessenlich vorenthält. Demgemäß ist auch die Vertretung der Arbeiter in den Versicherungsausschüssen fast null. Nachdem aber jetzt Sozialdemokraten in die Gemeindeverwaltung eingezogen sind, streben diese eine Verbesserung an. Der erste Vorstoß wurde am Freitag im Magistrat, anlässlich der Wahlen zur Invalidenversicherung, unternommen. Der Magistrat hat für die Gemeindefrankenkasse fünf Vertreter der Arbeiter und fünf Vertreter der Unternehmer zu entsenden. Wie gewöhnlich, wurden von der Klasse eine Anzahl feinausgestiebter Herren vorgeschlagen; unter den Vorgeschlagenen aus Arbeiterkreisen befand sich kein einziger organisierter Arbeiter. Die beiden im Magistrat sitzenden Genossen erhoben gegen diesen Modus Einspruch und beantragten, bei diesen Wahlen eine Art Verhältnismahlssystem anzuwenden, in der Weise, daß die freiorганиisierten Arbeiter drei Sitze bekommen sollen. Von den Sitzen der Unternehmervertreter wurde nur ein Sitz beansprucht. Unter dem Vorwand, daß erst die Wahlfähigkeit der vorgeschlagenen Genossen geprüft werden müsse, verwies der Magistrat die Sache in die geheime Sitzung. Dort wurden den freiorганиisierten Arbeitern zwei Vertreter zugesprochen.

Die Dresdener Ortskrankentassenwahl am Freitag, 12. November, fand unter außerordentlich starker Beteiligung — besonders auch der Frauen — statt. Der Kirch-Duische Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen hatte auf Anregung der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen eine Quersliste herausgegeben, die aber nur 123 Stimmen auf sich vereinigte, während die Liste des Gewerkschaftsartells 18 826 Stimmen erhielt. Bei der Wahl vor drei Jahren wurden nur etwas über 9000 Stimmen abgegeben.

Genossenschaftliches.

Billiges Brot hat die Bevölkerung von Lauban i. Schl. auf einmal erhalten. Und zwar ist es, wie unser dortiges Parteiblatt berichtet, die Stadt- oder Mittelmühle, in welcher die Brotbäckerei jetzt im großen und rationell betrieben wird, und in welcher ein fünf Pfund schweres Roggebrod für 50 $\frac{1}{2}$ zu erhalten ist. Wo größere Betriebe in Frage kommen, welche für ihre Arbeiter jede Woche eine bestimmte Zahl Brode abnehmen, werden noch besondere Vergünstigungen gewährt. So erhalten die in der Königl. Werkstatte beschäftigten Arbeiter das Fünfpfundroggenbrod für 48 $\frac{1}{2}$. Selbstverständlich findet von seiten der Arbeiterfamilien ein großer Ansturm nach dem billigen Brode statt. Abends besonders kann man ganze Scharen von Kindern an der Mittelmühle stehen sehen, um Brod zu holen. Wie ist es nun möglich, daß gerade die Mittelmühle in der Lage ist, billiges Brod abzugeben, vorausgesetzt, daß es sich nicht nur um ein Scheinmanöver handelt, zum Zweck, erst einmal Kundtschaft heranzuziehen. Die Mittel- oder Stadtmühle wurde in diesem Jahre von dem Millionär, Herrn Rittergutsbesitzer Aus dem Winkel in Logau, der eine große Rolle im Bunde der Landwirte spielt, angekauft. Herr Aus dem Winkel gründete eine Genossenschaft, der die meisten Großgrundbesitzer unfres Kreises — man spricht von sechzehn — angehören. Die Bäckermeister ernten nun, was sie zum Teil selbst gefät haben. Denn es hat hier jedermann empört, als nach erfolgter Ernte, die doch in diesem Jahre nicht schlecht zu nennen war, und trotzdem die Mehlpreise heruntergingen, unfre Bäckermeister die bei dem Verkauf von Backwaren aller Art übliche Zugabe wegfallen ließen. Jetzt werden sie sich wohl bald eines Besseren belehren lassen und ihrer Kundtschaft nun mit den Preisen entgegenkommen müssen. Wenn wir auch wirklich keine Ursache haben, uns für die Agrarier, die Urheber aller Verteuerung und Förderer der Volksbelastung durch indirekte Steuern auf die Konsumartikel der großen Masse, ins Zeug zu legen, so steht doch fest, daß durch diese Gründung den Scharfmachern unter den Bäckermeistern ein kräftiges „Salt!“ zugerufen wird.

Die Genossenschaftsbäckerei Colmar hielt am 26. September ihre ordentliche Generalversammlung ab. Dem Geschäftsbericht per 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 ist folgendes zu entnehmen: Trotzdem die Genossenschaftsbäckerei mit einer enormen Steigerung der Mehlpreise zu kämpfen hatte, war sie doch in der Lage, ohne nennenswerten Aufschlag den Brotpreis auf einer Höhe zu erhalten, daß die Bäckermeister fast nicht mehr Schritt halten konnten oder wollten. Die Zwangsinnung versuchte alles, um die Genossenschaftsbäckerei zu einem zweimaligen Aufschlag

gemeinsam mit den Bäckermeistern zu bewegen. Daß die Genossenschaft nicht auf ein derartiges Ansehen einging, ist selbstverständlich. Und so war auch in Colmar wieder die Genossenschaftsbäckerei der Preisregulator, ohne welchen die Bevölkerung den fünfpfündigen Laib Brot um mindestens 8 bis 12 % teurer hätte bezahlen müssen. Der Umsatz steigerte sich in diesem Jahre von M. 58 835,11 auf M. 76 970,41. Die Steigerung der Kosten des Rohmaterials usw. trug nicht wenig dazu bei, daß der erhoffte Reingewinn um ein gut Teil geringer ausfiel. Dessungeachtet kann man mit dem Resultate zufrieden sein, wenn auch die Geschäftskosten, die eine beträchtliche Steigerung erfahren haben und im nächsten Jahre durch die Anerkennung des Bäcker- und des Transportarbeitertarifs noch erfahren werden, etwas niedriger sein dürften. Die Mitgliederbewegung ist aufsteigend. Es traten 148 Mitglieder der Genossenschaft bei. Die Verteilung des Reinertrages wurde nach dem Vorschlage des Vorstandes und des Aufsichtsrates in folgender Weise von der Generalversammlung genehmigt: 4 pSt. Rückvergütung auf M. 30 740 Umsatz der Mitglieder laut abgelieferten Rabattmarken M. 1229,80, Zuweisung an den Reservefonds M. 300, Zuweisung an den Hausbaufonds M. 400, weitere Abschreibung an Utensilien M. 500, Entschädigung an den Vorstand, Aufsichtsrat und Personal M. 200, Vortrag auf neue Rechnung M. 159,70, Summa M. 2789,30. Der auf der Tagesordnung stehende Punkt: Statutenberatung für die Umwandlung der Genossenschaft in eine Produktiv- und Konsumgenossenschaft, wurde abgelehnt. Die Angelegenheit soll von Vorstand, Aufsichtsrat und einer Kommission vorberaten werden.

Allgemeiner Konsumverein für Bernburg und Umgegend. 16. Geschäftsjahr. Der Umsatz stieg auf M. 600 988,75, auch die Mitgliederzahl ist auf 1892 gestiegen. In der Bäckerei wurden für eigene Rechnung gebacken 159 921 Brote zu 75 %, 10 782 Brote zu 50 %, 2781 Brote zu M. 1, außerdem 5299 Weißbrote zu 50 %, 21 566 Weißbrote zu 25 %, ferner für M. 11 962,30 Weißgebäck, bestehend in Kuchen, Stollen, Topfuchen, Milchbrötchen, Leefuchen und Zwieback. Für Rosslau a. d. E. wurden gebacken: 2640 Brote, für Mischerleben 14 460 Brote, und für Cöthen 59 160 große und 16 680 kleine Brote.

Konsum- und Sparverein Cassel und Umgegend. Jahresbericht 1908/09. Es sind am Schlusse des Geschäftsjahres 5918 Mitglieder und ein Umsatz von M. 1 432 049,38 zu verzeichnen. Die Bäckerei, die in diesem Jahre das erste volle Geschäftsjahr im Betrieb war, hat sich ausgezeichnet entwickelt. Die Gesamtproduktion betrug rund M. 296 000. Es wurden jeden Tag rund 1000 Brote gebacken. Besonders unsere Weißbäckerei gelangte zu hoher Blüte. Allein 2½ Millionen Brötchen wurden fabriziert. Es wurde ein weiterer Ofen (der dritte) aufgestellt, sowie ein weiterer Brötchen-Auffsehapparat usw. neu angeschafft. Auch im neuen Jahre werden wohl weitere neue Maschinen hinzukommen, und der Verein steht schon mit einer Firma zwecks Lieferung einer automatisch arbeitenden Brötchen-Zeil- und Wirtmaschine in Verbindung.

— Anzeigen. —

Unserm Kollegen **Hans Wälzlein** nebst seiner lieben Braut **Maria Ebert** die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu ihrer **Vermählung!** [M. 2]
Mitgliedschaft Nürnberg, Sektion Erlangen.

Achtung!

Im Verlag der Mitgliedschaft **München** befindet sich noch ein Posten Broschüren

„Die Münchener Bäckerbewegung“

Dieses Schriftchen schildert sehr anschaulich die Bewegungen und Kämpfe im Münchener Bäckergewerbe zurück bis zum Jahre 1825.

Für jeden agitatorisch tätigen Kollegen ist diese Broschüre sehr wertvoll. Der geringe Preis ermöglicht es aber auch jedem andern Mitgliede, sich dieselbe anzuschaffen. [M. 6]

Der Preis beträgt 10 Pfg. pro Stück.

Alle Bestellungen sind zu richten an **Josef Diermeier, München, Rumsfordstr. 32a, 1. Et.** Die Zusendungen erfolgen nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder per Nachnahme.

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

In starker, solider Verarbeitung.

Drill-Hosen I u. II	Mk. 2,25, 2,40
Drill-Hosen rein Leinen	3,10, 3,45
Konditor-Jacken I u. II	3,45, 3,75
Konditor-Mützen	0,40
Hemden, Militär-Mosel	1,50
Hemden, Karohend od. Flanel	1,80—2,65
Hemden weiss, Suxkin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 1, B. Th. Wahn, Georgsplatz 13.
Brustumfang oder Schrittlänge genügt. — Katalog gratis.

Bäckereiladen in Hamburg, verkehrreiche Gegend, zu vermieten, eventuell mit Grundstück äußerst günstig zu verkaufen. Offerten unter **U. F. 828** an **Haassenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.** [M. 2,10]

Grobbäckerei

wegen Zurrufsetzung

zu verkaufen.

Jährlicher Reinverdienst zirka M. 8000. Zur Uebernahme genügen zirka M. 12 000, event. Grundstück mit zu übernehmen. [M. 3,60]

Näheres kostenfrei durch **Rosenberg & Goldschmidt, Geschäftsmaler, Hamburg, Colonnaden 18, I.**

Allen Kollegen **Hamburgs** sei meine

:: Gastwirtschaft ::

bestens empfohlen.

— Guter Mittagstisch —

Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks.

Hermann Artmann,

Hamburg-Barmbeck, v. Essenzstr. 91.

Frau J. Schäfer Ww.

empfehlen sich ihren geehrten Kunden nach wie vor zur Anfertigung von **Herren-, Damen- und Kinderwäsche.**

Spezialität:

Bäcker- und Konditor-Berufskleidung

Hamburg-Eppendorf, Lehmweg 58, II.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von **Herren-garderoben**

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 9/10.

Glas - Christbaumschmuck



[M. 6]

aus erster Hand, in nur tadelloser Ausführung. Sortiment I enthält 320 Stück nur bessere diesjährige Neuheiten, wie Hirsch mit Geweih, Hund, Ente, Schwan und noch verschiedene schöne Vögel, alles hochfein auf Klammer, wunderschön überspannte Sachen, Schneeballen, Luftballon, Refleze, sehr schöne Silber Spitze mit Helm, Trauben usw., usw. zum billigen Preise von M. 5 (Nachn. M. 5,30). Sortiment II: 120 Stück zum selben Preise von M. 5 (Nachn. M. 5,30). Jedem Sortiment füge wunderschöne Figuren aus Glas bei, wie Büsten, Bauernmädchen und Weihnachtsmänner, außerdem noch Kränze mit Laub und Stiel.

Für Händler Extra-Sortiment von M. 8 und höher.

Max Heumann, Lauscha, S.-M., Nr. 11.

Bäckerei, Transport- und Kohlenförbe

liefern bei bester Ausführung billigt

Konsumverein Schney.

Station: Lichtenfeld i. Bayern.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund

System **Arends.**

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arends'sche Kurzschrift. Im schwedischen Reichstage verdrängten die Arendsianer bei freiem Wettbewerbs die Gabelsbergerianer, so daß heute dort 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer arbeiten. Die Arends'sche Kurzschrift findet ferner Anwendung im Deutschen Reichstage sowie im Preussischen Landtag. Fast sämtliche Gewerkschaftskongresse werden von Arendsianern aufgenommen. Der Deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends, unterrichtete 1908—1909 über 3000 Arbeiter. Zeitungsaufgabe: Organ „Arbeiter-Stenograph“, September 1909, 15 000 Exemplare. Unter Beifügung üblichen Portos richte man Adresse an **Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.** (Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Das D. D.-G.-Buch Nr. IV

kommt gegen Weihnachten zur Verfündung. Auch dieses Buch ist wieder reich an fachlichen und für Bäcker- und Konditorgewerbe wissenswerten Abhandlungen.

Bestellungen, die wir jetzt schon erbitten, sind stets 10 Pfg. pro Buch für Porto beizufügen.

Deutsche Diamant-Gesellschaft

m. b. H.

München II, Brieffach 102.

[M. 27]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 21. November:

Apolva: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Dessau** (Mitgliederversammlung). — **Düsseldorf:** 8½ Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — **Landshut:** Im „Hofbrau“, Neustadt 444. — **Lüneburg:** 8 Uhr bei Wulf, Obernkirchen (Öffentliche für Bäcker und Müller): Langestr. 32. — **Köln:** 2½ Uhr Beguinenberg 10. — **Weiskopf:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — **Zeitz** (Bäcker): 8 Uhr in Wundere's Restaurant, Leipzigerstraße.

Dienstag, 23. November:

Mannheim: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8.

Mittwoch, 24. November:

Hamburg-Altona (Sektion der Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. — **München** (Konditoren): Im Gasthaus „Zum goldenen Sammel“. — **Frankfurt:** 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 25. November:

Coblenz: 8 Uhr „Zum goldenen Ring“. — **Cöln:** 8 Uhr „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 87.

Freitag, 26. November:

Düsseldorf (Konditoren): 8½ Uhr bei Neuhäuser, Flurstraße.

Sonntag, 27. November:

Bochum: 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.

Sonntag, 28. November:

Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirschen“. — **Sant-Wilhelmshaven:** 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. — **Crimmitschau:** 2 Uhr in der Zentralherberge. — **Cameln:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sennigsdorf:** 4 Uhr bei Lehmann. — **Sersford:** 2½ Uhr bei Hillert, Brüderstraße 10. — **Sonneberg:** 2 Uhr bei Albin Eckstein, Grünthal. — **Vegetal:** 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenfelderhof 57. — Verlag von D. Mannmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Muer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Lüdenscheid wird auf ihren Antrag die Genehmigung dazu erteilt, ab 1. Dezember d. J. einen Extrabeitrag von 5 \mathcal{M} pro Mitglied und Woche zu erheben. Der Einheitsbeitrag in Lüdenscheid beträgt also ab 1. Dezember 55 \mathcal{M} pro Woche.

Der Vorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Sente ist der 48. Wochenbeitrag (21. bis 27. November) fällig.

Quittung.

Vom 7. bis 13. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Oktober: Zahlstelle Nürnberg M. 1484,70, Sena 31,60, Lilbeck 182,70, Schönebeck 19, Garburg 161,10, Schwabach 44,70, Düsseldorf 148,50, Vernburg 32,70, Sonneberg 50,10, Wpolda 38,40, Landsbut 316,70, Suhl 20,20, Rostock 81,30, Eisenach 26,80, Halle 227,50, Wahrenth 42,30, Meuselwitz 59,20, Erfurt 34,60, Herford 322,65, Breslau 202,15, Homburg v. d. S. 45,60, Müdoltz 30,80, Stettin 218, Schmöln 32, Weisenfels 26, Traunstein 69, Hagen 51,70, Bremen 204,30, Dessau 56,80, Colmar 19,40, Wierach a. Rh. 15,20, Stendal 26, Langermünde 41,70, Wiesbaden 319,10, Mainz 172,10, Vant-Wilhelmshaven 48,80, Gera 123,90, Braunschweig 196, Jlimenau 46, Regensburg 184,10, Rosenheim 213,10, Leipzig 791,10, Bad Reichenhall 90,10, Mannheim 445,20, Bremerhaven 68,70, Gotha 62,10, Freiburg i. Br. 105,60, Hildesheim 25,60, Chemnitz 141,10, Darmstadt 45.

Für die Monate September und Oktober: Zahlstelle Begefac M. 56.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. B.-Gengenbach M. 4,50, F. W.-Müllig 15, P. W.-Duedlinburg 3,50, H. J.-Perlsberg 11, P. G.-Binneberg 11, W. R.-Bromberg 7, B. Sch.-Terfel 8,30, W. N.-Zittau 2, D. G.-Schönwalde 5, B. G.-Delsing i. B. 24.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Halle M. 4,80, Zahlstelle Schwabach 2, Suhl 1,40, Rostock 4, Begefac 1,20, H. B.-Hamburg 14,85.

Der Hauptkassierer. J. B.: M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Augsburg. Die Adresse des Vorsitzenden, an welchen alle Anfragen und Korrespondenzen zu richten sind, ist: Dr. O. R. G. r o s s, Dietrichstr. 5. Durchreisende haben sich an den Kassierer B a y r, Georgenstr. 84, zu wenden.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Hohenloheschen Nahrungsmittelfabriken zu Cassel und Gerabronn und die Casseler Halerkaasfabrik Haufen & Co. werden in diesem Jahre 6 pSt. Dividende verteilen. Reichliche Abschreibungen sollen vorgenommen werden und, wie die Direktion der Gesellschaften dem „Casseler Tageblatt“ mitteilt, ist im laufenden Jahre der Geschäftsgang ein zufriedenstellender gewesen. Davon haben leider die dort Beschäftigten bisher wenig gespürt. Ihr Verdienst war schon immer alles andere, aber nicht zufriedenstellend. Freilich wird man aus ihnen fortgesetzt alles herauspumpen, was nur herauszupumpen ist, wenn sie sich der Organisation nicht in stärkerem Maße anschließen als jetzt. Die dortige Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts sollte aber nicht vergessen, daß sie auch die Pflicht hat, etwas an sich selber zu denken!

Die Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten und die Novelle zur Gewerbeordnung. Als feinerzeit die am nächsten 1. Januar in Kraft tretende Novelle zur Gewerbeordnung im Reichstage beraten wurde, liefen beinahe alle Unternehmer, die aus weiblicher Arbeitskraft ihre Profite ziehen, Sturm gegen die gesetzgeberischen Pläne und suchten mit allen möglichen Mitteln eine Erweiterung des Arbeiterinnen-schutzes zu hintertreiben. Das dabei auch die Vertreter der süßen und braunen Industrie nicht fehlen durften, ist selbstverständlich. Denn wenn man auch sonst über das Wirken ihrer Organisationen in der Öffentlichkeit nicht sonderlich viel erfährt, so konnten wir doch verschiedentlich Belege dafür bringen, daß um so mehr unter der Decke gearbeitet und nichts unterlassen wird, was dem Wohlbefinden des Geldbeutels dieser Herren dienlich ist.

Auch bei der Gewerbeordnungsnovelle stellten sie voll und ganz ihren Mann, um sie zu Fall zu bringen. Es gelang ihnen ja nicht. Damals war es der Verband deutscher Schokoladenfabrikanten, der, sobald die Beschlüsse der Reichstagskommission zur Beratung der Novelle in der Öffentlichkeit bekannt wurden, in seinen „Vertraulichen Mitteilungen“ sofort die „schwersten Bedenken“ gegen jede einzelne Bestimmung erhob. Vor allem war es natürlich der zehnstündige Arbeitstag für Arbeiterinnen, gegen den man aus Prinzip protestierte. Es wurde daran erinnert, daß der Vorstand schon das Frühjahr vorher auf Grund eines Verbandsbeschlusses eine Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag gemacht hätte, in welcher „Nachteile des zehnstündigen Arbeitstages und die Vorteile einer sechzigstündigen Arbeitswoche für unsere Industrie“ unsern gesetzgebenden Körperschaften klargemacht worden war. Die Möglichkeit, an diesem oder jenem Tage“ zehneinhalb oder elf Stunden arbeiten lassen zu dürfen, hielten sie für unumgänglich notwendig. Ebenso sei es nach ihrer

Meinung gerade für unsere Industrie dringend geboten, daß angesichts der starken Anhäufung der Arbeit vor Weihnachten und Ostern die Zahl der Ausnahmetage (gemäß der Regierungsvorlage aber entgegen den Kommissionsbeschlüssen) auf 60 erweitert werde.

Daß die Sonnabendarbeit solcher Frauen, welche einen Hausstand zu besorgen haben, etwas mehr abgeführt werden sollte, als die anderer Arbeiterinnen, stellten sie als einen Ruin der Industrie hin. Die Einheitlichkeit des ganzen Betriebes würde schwer beeinträchtigt werden, und es wäre ohne weiteres klar, daß durch eine derartige Differenzierung der weiblichen Arbeitskräfte die verheirateten Arbeiterinnen zu unbeliebten Arbeiterinnen werden würden und daß allmählich die verheirateten Arbeiterinnen aus den Betrieben ausgeschaltet würden. „Die Arbeiterinnen selbst haben daher ein großes Interesse daran, daß der Beschluß der Kommission nicht die Billigung durch das Plenum des Reichstages findet.“

Nun, der Reich ist ja an ihnen vorübergegangen und sie brauchen nach wie vor auf die Pflichten einer Hausfrau keinerlei Rücksicht zu nehmen und können diese an den Sonnabenden ebenso lange im Betriebe behalten wie die andern.

Das Recht auf einen freien Willen sprechen die Herren jedoch mit einem Male den Arbeiterinnen zu, wenn diese, durch die Not getrieben, vorzeitig ihre Kräfte nach einem Wochenbett wieder ausbeuten lassen wollen. Unsere Leserinnen wird nicht geringes Staunen ergreifen und allerhand Achtung befallen, wenn sie lesen, daß die Unternehmer damals schrieben:

„Als eine persönliche Beschränkung des freien Willens muß es aber gerade von den Frauen empfunden werden, wenn man ihnen vorschreibt, wie lange sie nach der Niederkunft nicht arbeiten sollen. Der Wöchnerin darf im eigenen Interesse die Entscheidung darüber nicht genommen werden, wann sie sich wieder kräftig genug zur Arbeit fühlt. Durch Gesetz schematisierend eingreifen zu wollen, ist völlig verfehlt; denn es ist damit weder dem Arbeitgeber, noch den Arbeiterinnen gedient.“

Zeugt das nicht von einem wirklich guten Herzen? Nur hätten sie den Schlusssatz nicht schreiben sollen; denn da steht der Verberuf gar zu deutlich hervor.

Wir müssen jetzt unsere Mitglieder wieder an diese Stellungnahme der Unternehmer erinnern; denn die Novelle tritt nun bald in Kraft, und besonders jede Arbeiterin muß stets daran denken, daß die geringen Fortschritte, die sie bringt, nur unter dem Widerstande der Fabrikanten durchgesetzt wurden, und diese jede Gelegenheit benutzen werden sie zu umgehen. Deshalb heißt es allerorten: aufgepaßt! zumal die Herren auch den organisierten Kampf gegen die einzelnen Bestimmungen noch keineswegs aufgegeben haben. Erst kürzlich wieder hat der Verband deutscher Schokoladenfabrikanten auf seiner Hauptversammlung in Dresden (7. bis 12. September) sich mit der Materie beschäftigt und auf der Hauptversammlung der „Vereinigung deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten“ in Berlin, die am 16. und 17. Juni in Berlin tagte, war es der Herr Jänike-Berlin, der nach einem Referate über die Novelle den Antrag stellte: „Es möge seitens der Vereinigung beim Bundesrate auf den Erlass einer Verordnung hingewirkt werden, wonach für die Zuckerwarenbranche zu bestimmten Zeiten des Jahres Ausnahmen von der gesetzlich zulässigen Maximalarbeitszeit der weiblichen Personen gestattet seien.“ Der Antrag wurde angenommen und zugleich beschlossen, eine bezügliche Eingabe mit dem Schokoladenverband zusammen beim Bundesrat einzureichen.

Wir erwarten also von unsern weiblichen Mitgliedern, daß sie überall dafür eintreten, daß die geringen Vorteile ihnen im nächsten Jahre ungeschmälert zugute kommen. Und selbstverständlich ist es auch Pflicht der männlichen Kollegen, darüber zu wachen. Wenn die Arbeiterschaft keinen Widerstand leistet, ist es sehr leicht möglich, daß die Scharfmacher noch Erfolg haben. Der beste Schutz gegen Uebergriffe aller Art und das beste Mittel, durch eigene Kraft mehr zu erlangen, als was das Gesetz bietet, ist aber nur in unserer Organisation gegeben, und wer die ganze Unzulänglichkeit der Novelle und die Machinationen der Unternehmer ins Auge faßt, muß deshalb alle seine Kräfte einsetzen, den Verband immer schneller und schneller auszubauen!

Die gemüthliche Aufsichtsbehörde in Mittelfranken. Recht zuvorkommend muß die Aufsichtsbehörde für das Innungswesen in Mittelfranken sein, wie aus einem Bericht über die Quartalsversammlung der „Freien Innung mittelfränkischer Konditoren und Lebküchner“ (Sitz Ansbach) hervorgeht. Die Herren beschäftigten sich mit der „Wahl eines Gehilfenausschusses“ — was ja anderswo eigentlich Sache der Gehilfen selber ist. Aber die Ansbacher scheinen darin anderer Meinung zu sein; denn in dem Bericht heißt es: „Dieser Punkt mußte wiederum mangels wahlberechtigter Gehilfen abgesetzt werden!“ — Dann aber heißt es auch weiter:

„Hier ergreift Verbandsvorsitzender Herr Bernhard das Wort, und in leicht verständlicher Weise erläutert er nun die über diesen Punkt bestehenden gesetzlichen Vorschriften und führt dabei aus, daß diese Paragraphen von der Aufsichtsbehörde nicht so streng behandelt werden, wenn die Fälle so gelagert sind, wie sie bei unserer Innung zutreffen; bei solchen Begründungen geben die Behörden gern ihre Einwilligung zur Handhabung in bisheriger Weise.“

Merkwürdig — daß sich dort keine wahlberechtigten Gehilfen finden lassen. Gibt es denn dort keine Gehilfen, die selber die Gehilfenprüfung bestanden haben? Denn diese sind doch wahlberechtigt! — Nun, mit Konditorgehilfen, die sich um ihre winzigen Rechte nicht kümmern, kann man natürlich alles aufstellen.

Salomonische Kunst-Weisheit.

Am 24. Juni d. J. richtete der Gesellenausschuß der Bäckerei „Concordia“ Berlin folgende Anträge an den Innungsvorstand:

1. Den Prüfungsmeister Spillmann seines Amtes zu entheben;
2. in Zukunft zu jeder praktischen Gesellenprüfung einen vom Gesellenausschuß bestellten Gesellenvertreter hinzuzuziehen.

Die Veranlassung zu diesen Anträgen war kurz folgende:

Im Frühjahrsquartal der „Concordia“-Innung sollte ein Lehrling ausgeschrieben werden, der bereits längere Zeit Mitglied unseres Verbandes war. Bei dem Prüfungsmeister Spillmann sollte er sein Gesellenstück machen. Zu diesem Zwecke erschien er auch eines Abends in dessen Bäckerei, wo er vom Meister in Empfang genommen und in die Backräume geführt wurde. Der Prüfungsmeister selbst, bei dem nur ein Ofenarbeiter und mehrere Lehrlinge beschäftigt waren, entfernte sich wieder und überließ die Abnahme und Begutachtung des Gesellenstückes seinem Ofenarbeiter. Dieser jedoch suchte in auffälliger Weise möglichst oft mit dem angehenden Gesellen allein zu sein. Ein Lehrling Spillmanns mußte für dieses auffällige Benehmen des Ofenarbeiters auch die richtige Erklärung zu geben, indem er erzählte, daß vor kurzem ein anderer Junggeselle seine Prüfung, ebenfalls in Abwesenheit des Prüfungsmeisters, nur vor dem Ofenarbeiter machte. Derselbe habe von der Bäckerei fast gar nichts verstanden, aber dem Ofenarbeiter M. B. in die Hand gedrückt. — — — Da habe dieser dann gesagt: „Wäre der (Prüfungs-) Meister dabei gewesen, der hätte Dich sicher nicht Geselle werden lassen, ich werde aber ein Auge zubrücken!“

Unsern Mitglieder, das ebenfalls in Abwesenheit des Prüfungsmeisters vor diesem Ofenarbeiter sein Gesellenstück machte, sollte aber für diese Art, sich das Reisezeugnis zu verschaffen jedes Verständnis und trotz aller mehr oder minder deutlichen Winke mußte der biedere „Bewerksmeister“ mit leeren Händen abziehen. Er begutachtete dann am andern Morgen dem Prüfungsmeister Spillmann, daß dieser Junggeselle sein Gesellenstück nicht bestanden habe. Spillmann seinerseits berichtete der Prüfungskommission, daß er — Spillmann — sich „persönlich“ davon überzeugt habe, daß dieser Lehrling die Fähigkeiten zum Gesellen noch nicht besitze, trotzdem er die ganze Zeit abwesend gewesen war!!! Bei einer Nachprüfung durch einen andern Prüfungsmeister, der persönlich die Prüfung übernahm, stellte es sich jedoch heraus, daß der Lehrling ausgezeichnet arbeiten konnte und die von ihm verlangten Fähigkeiten voll auf besaß.

Angeichts dieser Vorgänge mußte es eigentlich ganz selbstverständlich sein, daß Spillmann, der seine Pflichten in der größtmöglichen Weise verletzte, seines Postens entbunden wurde, auch ohne daß seitens des Gesellenausschusses dies erst besonders beantragt werden brauchte.

Ebenso selbstverständlich hätte aber von vornherein, wie es die Gewerbeordnung § 131 a verlangt, auch ein durch den Gesellenausschuß dazu bestellter Gesellenvertreter bei der Abnahme der praktischen Prüfung anwesend sein müssen. Unsere Bäckereiinnung aber kümmert sich um die §§ 131 und 131 a der Gewerbeordnung, welche die Vorschriften für die Prüfungsausschüsse enthalten, nicht im geringsten. Sie lehnte für z u r h a n d b e i d e Anträge des Gesellenausschusses ab. Dieser wandte sich nunmehr beschwerdeführend an die Handwerkskammer zu Berlin als der ersten zuständigen Aufsichtsinstanz.

Das ganze Verhalten des Vorstandes der Handwerkskammer war dabei aber mehr als sonderbar. Zunächst erhielt der Gesellenausschuß den Bescheid, daß die Handwerkskammer in bezug auf den ersten Antrag, betreffend Amtsentsetzung Spillmanns, „keine Veranlassung zum Einschreiten habe!“ Ueber den zweiten Antrag, betreffend Zugiehung eines Gesellenvertreters zur praktischen Prüfung, schickte die Kammer zunächst fürsorglich aus. Erst nach einer nochmaligen Anfrage des Gesellenausschusses, was die Kammer über diesen Antrag beschlossen habe, kam folgender Bescheid:

Handwerkskammer zu Berlin.
Journal-Nr. 4834/09 I.

Berlin C 2, den 2. November 1909.
Neue Friedrichstr. 47, I.

Auf die Eingabe vom 17. September cr., betreffend die Hinzuziehung eines Gesellenausschußvertreters bei der praktischen Lehrlingsprüfung, teilen wir ergeben mit, daß für uns keine Veranlassung zum Einschreiten vorliegt. Der Antrag kann sich auf eine gesetzliche Bestimmung nicht stützen, da im Gesetz nicht vorgesehen ist, daß auch bei der praktischen Prüfung ein Gesellenvertreter zugegen sein muß.

Uebrigens wäre die dortige Forderung praktisch gar nicht durchführbar, da nur in Arbeit stehende Gesellen dem Prüfungsausschuß als Weisiger angehören können und diese bei der Vornahme der Arbeitsprobe infolge ihrer Beschäftigung unabhkömmlich sind.

Der Vorstand.
Bernard, Vorsitzender. Dr. Fischer,
In Vert. des Syndikus.

An den Gesellenausschuß
der Bäckerei „Concordia“
z. S. des Herrn M. N. in Berlin.

Wahrlich, kein Meisterwerk der Logik, aber jedenfalls ein Meisterwerk recht ungeschickter Diplomatie! Klar und deutlich schreibt die Gewerbeordnung vor, daß die Abnahme der Prüfung durch die Prüfungsausschüsse zu erfolgen hat, und daß die Weisiger dieser Prüfungsausschüsse zur Hälfte aus Gesellenvertretern bestehen müssen, aber der Vorsitzende der Handwerkskammer schreibt: „Es ist im Gesetz nicht vorgesehen, daß auch bei der praktischen Prüfung ein Gesellenvertreter zugegen sein muß!“

Allerdings wird unsern Lesern dieser Bescheid der Handwerkskammer erklärlich werden, wenn sie hören, daß der unterzeichnete Vorsitzende dieser Körperschaft niemand anders ist, als Herr Bernard, der Präsident des „Germania-

Verbandes deutscher Bäckerinnungen" und "Ehren-Obermeister der Germania-Bäckerinnung zu Berlin!"
 Wer an einige Sachverständigenurteile, die Herr Bernard vor Gericht abgab und an sein Verhalten beim Bäcker-Standal im Jahre 1908/04 denkt, wer sich ferner erinnert, daß er vor Jahren in einer Wählerverammlung sich darüber beilegen lassen mußte, wieviel Roll auf dem Doppelzentner Korn laßt — der Herr Präsident des Germaniabandes kandidierte damals für den Reichstag — der wird sich schließlich nicht wundern, wenn er jetzt in seiner Eigenschaft als Handwerkskammer-Vorsitzender die in Betracht kommenden Paragraphen der Gewerbeordnung **entweder gar nicht kennt**, oder aber, wenn er sie kennt, sie so auslegt, daß jeder Bäckergefelle, der lesen gelernt hat, mit dem Kopfe schüttelt!

Das Verlangen des Gesellenausschusses, daß bei der praktischen Gesellenprüfung ein Gesellenvertreter mit hinzugezogen werde, findet im Gesetz keine Stütze, so entscheidet also Bernard als Vorsitzender der Handwerkskammer; erklärt aber dann zwei Zeilen weiter, daß **laut Gesetz** nur solche Gesellenvertreter dazu herangezogen werden dürfen, die in Arbeit stehen. Auch der beschränkste Unterthan im Reiche Bernard wird mit uns der Meinung sein, daß es unfinnig ist, zu erklären, die betreffende Gesetzesbestimmung bestehe gar nicht, um in demselben Atemzuge die Bestimmungen zu zitieren nach dem Verfahren werden soll.

Aber bei Gott und dem Herrn Bernard scheint eben kein Ding unmöglich zu sein. Etwas gibt es freilich in der Sache, was im Gesetz keine Stütze findet, und zwar ist es der Umstand, daß keine Handwerkskammer bei ihren zu erteilenden Entschieden zu erwägen hat, ob ein Gesetz durchzuführen ist oder nicht. Ihr steht nur das Recht zu, ein dahingehendes Gutachten an die gesetzgebenden Körperschaften abzugeben; nicht aber, vorher schon ihre Entscheidungen davon abhängig zu machen.

Es ist auch nicht ganz richtig, daß „nur in Arbeit stehende“ als Weisiger herangezogen werden können. Das Gesetz besagt vielmehr ausdrücklich, daß Gesellen ihr Amt auch dann behalten, wenn sie ihre Arbeit bei einem Innungsmitglied aufgeben, und innerhalb dreier Monate bei einem andern Innungsmitglied wieder in Arbeit treten. Doch das nur nebenbei. Aber nun kommt noch das Folgende!

Die Berliner Handwerkskammer mit ihrem Vorsitzenden Bernard kann auch anders!

Einige Tage vor diesem Entscheid an den Konfordia-Gesellen-Ausschuß hat sie einen andern Gesellenausschuß folgendermaßen beschieden:

Handwerkskammer zu Berlin. Berlin C, den 25. Oktober 1909.
 Neue Friedrichstr. 47, 1. St.
 J.-Nr. 5182/09.

Ihre Beschwerde vom 1. d. M. wegen der Nichtinzugziehung der Gesellenbesitzer des Innungs-Prüfungsausschusses zu dem praktischen Teil der Gesellenprüfung haben wir als **berechtigt** an. Wir haben hieron dem Innungsvorstand Kenntnis mit dem Ersuchen gegeben, in Zukunft hiernach zu verfahren und auch zu dem praktischen Teil der Prüfung **mindestens einen Gesellenbesitzer heranzuziehen**.

Dem weitergehenden Antrage, die schon vorgenommene Prüfung für ungültig zu erklären, kann nicht stattgegeben werden.

Herrn Herzog wollen Sie von diesem Bescheide Mitteilung machen.

Der Vorstand.
 gez. Bernard, gez. Dr. Fischer,
 Vorsitzender. in Vertretung des Syndikus.

An Herrn Carl Winkowski
 Berlin.

Man sieht, wie wandlungsfähig die Berliner Handwerkskammer mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Bernard, dem Präsidenten des Bäckerinnungsverbandes, sein kann!

Am 25. Oktober ist es „berechtigt“, daß ein Gesellenbesitzer bei der Abnahme der praktischen Prüfung hinzugezogen wird, und am 2. November — acht Tage später — ist dasselbe Verlangen nach den Debatten ein und derselben Handwerkskammer, ein und desselben Vorsitzenden und Sekretärs — ungeseglih.

Ein weiterer Kommentar ist nicht nötig. Wir wollen nur nochmals hervorheben, daß beim Entscheid am 25. Oktober die „Konfordia“-Innung in Frage kam, beim Entscheid am 2. November aber die „Germania“-Innung des Herrn Bäckerinnungspräsidenten und Handwerkskammer-Vorsitzenden in Betracht zu ziehen war.

Wir nehmen natürlich keineswegs an, daß dieser Umstand bei der Abweisung irgendwie einen Einfluß ausgeübt hat, oder daß Herr Bernard gar gefürchtet habe, seiner eigenen Innung, deren Obermeister er bis vor vier Jahren war und deren Ehren-Obermeister er heute noch ist, eröffnen zu müssen, daß auch sie die Abnahme der praktischen Gesellenprüfung ungeseglih betrieben habe und noch berechtigt, so daß ihn dann der Vorwurf treffen müßte, diese ungeseglihe Handhabung selber gegen den Protest des damaligen Gesellenausschusses im Jahre 1898 erst eingeführt zu haben. Das fällt uns gar nicht ein. Wir und die Bäckergefellen stehen bloß vor einem Rätsel, wie der Entscheid überhaupt möglich war.

Der „Concordia“-Gesellenausschuß hat sich aber nun beschwerend an den Regierungspräsidenten von Potsdam gewandt, und wir wollen erst einmal abwarten, ob dieser das Meisterstück zunftmäßiger Regierungskunst billigen wird!

Knopf erhalten, der ihm allerdings gesagt habe, er müsse aber vorsichtig zu Werke gehen, damit der Verband den Braten nicht röche. Allerdings seien nach Ansicht dieses Jünglings die Bäckermeister selber Schuld an dem Er-fahren des hiesigen Verbandes, weil sie den Gesellen bei ihren Bewegungen zu viel bewilligt hätten! Es sei auch anzuerkennen, daß der Verband in der Abschaffung des Kost- und Logiswesens großes geleistet habe, aber vorwiegend habe der Verband doch schlechte Seiten, namentlich der Doykott sei dazu zu rechnen. Man könne es mit seiner Ehre nicht vereinbaren, mit Frauen und Mädchen in einer Organisation zu sein, die in Zuckerverarbeiten und Schokoladenfabriken arbeite, denn er habe darin schon Erfahrung. Auf seiner letzten Stelle sei eine neue Köchin gekommen, die habe ihn mit Du angeredet; als er sich dieses verbeuten habe, hätte letztere an ihn die Frage gerichtet: „Bist Du denn nicht im Bäckerverband? Da nennen wir uns alle Du!“ Solche Sachen sind nun in den ersten Versammlungen den wenigen Anwesenden vorgelesen worden und darauf habe man den nunmehr ungefähr 40 Personen starken Verein ins Leben gerufen. Welcher heillose Widsinn in den Köpfen dieser Leute spukt, ginge schon daraus hervor, daß der Vorwurf erhoben wurde, der Verband züchte Großbetriebe; denn der Betrieb des Herrn Busch könne allein 85 kleinen Bäckermeistern eine sichere Existenz bieten. Daß das neugegründete Vereinchen keinerlei Bedeutung hat, dafür bürgt schon die Mitgliederzahl. Bezeichnend für die Mitglieder des Bundes sei es jedoch, daß sie die in den Betrieben beschäftigten Mitglieder des Verbandes aus der Arbeit zu bringen versuchten, um mit Hilfe der Innung aus den Betrieben gelbe Domänen zu machen, wie es in dem Fall Bondei, Andelmannstraße, von dem dort beschäftigten Gelben Ehrent herjucht worden sei. Leider sei es nicht bekannt geworden, welchen Standpunkt der Innungsvorstand eingenommen hätte, jedenfalls sei die Sache gescheitert. Auch die Finanzwirtschaft der Gelben dürfte eine recht eigenartige sein, denn die Bilanz weise eine Ausgabe von M. 331,68 auf, der eine Einnahme von M. 289,35 gegenüberstehe, mithin sei ein Defizit von M. 41,68 vorhanden. Doch dürfte die Summe noch größer sein, denn die Vergütungen hätten das Defizit wesentlich erhöht. Falls es Tatsache sei, was behauptet würde, daß die Innung auch von dem Bundesvorstand in Berlin für M. 300 Schuldscheine übernommen habe, so sei wohl anzunehmen, daß man auch in dieser Sache hilfsbereit eingesprungen sei. Man

Wer den Wert geordneter Kassenführung im Verbands zu schätzen weiß, Sorge dafür, daß in größeren Betrieben die gegenseitige Beitragskontrolle zur Einführung kommt. Sie ist das beste Mittel, säumige Zahler zur Pflichterfüllung gegen die Organisation zu erziehen!

scheine diesen Leuten gegenüber überhaupt ziemlich freigeblig zu sein, weil auch der Vorsitzende des Bundes erklärt habe, die Innung würde zu der im nächsten Jahre geplanten Fahnenweihe gern einige hundert Mark stiften, ebenfalls will Bäckermeister Siebke, Postweg, M. 100 für die Gelben übrig haben. Unsere Aufgabe muß es sein, die uns fernstehenden Kollegen aufzuklären, daß auch sie Mitglieder des Verbandes werden und mit Leuten solchen Schlages, die lediglich als Vollwert gegen die nach Verbesserung ihrer Lebenslage strebenden Gesellen benutzt werden sollen, nichts gemein haben können. Lehmann war dann noch in der Lage, die Namen von 85 dieser gelben Gelben anzugeben, welche alle im Betriebe des Herrn Blindmann, Gr. Weichen, beschäftigt sind.

Die Debatte war äußerst lebhaft. Es wurde das Verhalten der Innung in dieser Frage scharf kritisiert. Verschiedene Klagen über den Arbeitsnachweis wurden dem Gesellenausschuß zur Erlebigung überwiesen.

Lübeck. Am 11. November fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Rahl-Hamburg referierte über das Thema: „Welche Vorteile kann der Bund der Bäcker- und Konditorgehilfen im Gegensatz zum Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands den Bäckergefelln bieten?“ Die interessanten Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und waren auch die anwesenden unorganisierten Kollegen überzeugt, daß für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nur der Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands eintritt. Trotzdem konnten dieselben noch nicht für unsere Organisation gewonnen werden. Aus einem Zufall konnte man hören, daß sie Angst haben, wenn ihr Meister erfährt, daß sie in der Versammlung das Wort ergriffen haben oder Mitglied des Verbandes sind; sie würden dann aufs Straß-pflaster gefegt. Im eignen Interesse der Kollegen wäre es zu wünschen, daß sie diese Angst endlich ablegen und Schulter an Schulter mit ihren organisierten Kollegen kämpfen, damit auch in Lübeck endlich einmal mit dem Kost- und Logiszwange gänzlich aufgeräumt wird. Der Beschluß der hiesigen Innung lautet zwar, daß auf Wunsch bei Einstellung Kost und Logis außer dem Hause gewährt wird. Leider besteht dieser Beschluß nur auf dem Papier, in der Praxis wird er ganz anders gehandhabt. Wenn ein Kollege bei Eintragung im Arbeitsnachweis sagt, er will außer Kost und Logis sein, dann wird ihm gleich bedeutet, daß er wohl schwerlich Arbeit bekommen wird. So, Kollegen, sieht es mit Innungsbeschlüssen und deren Ausführung aus.

Regensburg. Am 9. November fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Gahner referierte über die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen. Er schilderte die Organisationen in Deutschland und auch die der andern Länder und hob zum Schluß hervor, daß die deutschen Gewerkschaften neben der eignen Organisation auch die politischen und genossenschaftlichen Vereine und Verbände zu unterstützen haben. Kollege Gah gab den Handwerkskammerbeschlüssen, betreffend das Lehrlingswesen, bekannt; derselbe ist gültig für ganz Bayern und lautet: In Geschäften, welche keine Gehilfen beschäftigen, dürfen

nur zwei Lehrlinge, bei zwei Gehilfen drei Lehrlinge gehalten werden. Das soll die Höchstgrenze sein. Zu diesem Punkt wurde in die Diskussion lebhaft eingegriffen. Einige Kollegen schilderten die Ueberarbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge und waren der Ansicht, daß die Eltern und Vormünder es sich wohl überlegen sollten, ehe sie ihre Söhne oder Mündel als Bäcker in die Lehre geben, da es fraglich sei, ob die jungen Leute später auch in ihrem Beruf als Gehilfen Arbeit finden. Kollege Raing gab den Kartellbericht und betonte, daß Theateraufführungen für die Gewerkschaften gegeben werden sollen. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß am 30. November wieder eine Versammlung stattfindet, und schloß alsdann die gut besuchte Versammlung.

Stettin. (Konditoren und Tagbäcker.) In der Versammlung am 6. November gab Kollege Schröder, als Fortsetzung aus der letzten Versammlung, einen Abriss der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den fünfzig Jahren und schilderte hauptsächlich die Tätigkeit unseres großen Vorkämpfers Ferdinand Lassalle bis zu dessen Lebensende. Der Umstand, daß mehrere unorganisierte Kollegen (Konditoren) in der Versammlung anwesend waren, veranlaßte den Vorsitzenden, dieselben zum Beitritt in den Verband zu bewegen. Hierzu machte Kollege Schröder die betreffenden Kollegen in leichverständlicher Weise auf Rechte und Pflichten unserer Organisation aufmerksam, und wies unter besonderer Berücksichtigung unserer Zeitung als Kampfeswaffe und Aufklärungsorgan, in längerer Rede hin, wie gegenwärtig die Verhältnisse, speziell in der Zuckerverarbeit in Stettin, gelagert sind. Er führte ferner den Nachweis, daß auch hier nur eine festgefügte Organisation instand ist, Wandel zu schaffen. Nachdem noch einige Kollegen in wirkungsvoller Weise diese Ausführungen unterstützten und hauptsächlich die Notwendigkeit der Agitation unter den Arbeiterinnen hervorgehoben hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen von Stettin! Wir haben in letzter Zeit ganz interessante Mitgliederversammlungen zu verzeichnen gehabt, aber der Besuch war nicht der, den man für solche Vortragsversammlungen erwarten konnte. Der Vortragende, welcher sich der Mühe unterzieht, Material zu sammeln und sein Wissen dann der Mitgliedschaft zur Verfügung stellt, hat immer dieselben Mitglieder als Zuhörer, während diejenigen, die es angehen soll, und denen es noch am nötigsten tut, mit Abwesenheit glänzen. (Dazu gehören auch einige in gestrichelten Stellen!) Wir sind in Stettin in der Arbeiterbewegung mit wenigen Ausnahmen alle noch Laien, und zu unserer Ausbildung sind in erster Linie die Mitgliederversammlungen da. Darum, Kollegen, auf zu frischer Mitarbeit an dem Ausbau unserer Organisation.

Stuttgart. Die am 7. November stattgefundenen Mitgliederversammlung beider Sektionen war schwach besucht. Der weitaus größte Teil der Konsumbäcker von Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg glänzte durch Abwesenheit. Die Interessiertheit dieser Mitglieder muß um so mehr gebrandmarkt werden, als deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren durch den allgemeinen Genossenschaftstanz ganz bedeutend verbessert wurden. Es hat bald den Anschein, als ob die soziale Frage für die Mehrzahl dieser Mitglieder gelöst ist. Unter „Geschäftliches“ berichtete der Vorsitzende über den Fall Deiningert, der in der Stuttgarter Konsumbäckerei beschäftigt ist und schon seit längerer Zeit versuchte, die Verbandsverrichtungen in jeder Weise herabzusetzen, zu bespötteln und lächerlich zu machen. Obwohl gerade er zu den regelmäßigen Versammlungsschwänzern zählt, paßten ihm die gefassten Beschlüsse niemals. Überne Schimpfereien, wie: „Unsre Verbandszeitung ist eine Narrenzeitung“, hätten schließlich dem Faß den Boden ausgeschlagen. Da er in einer Vorstandssitzung die Verleumdungen nicht zurückgenommen habe, sei die Angelegenheit dem Verbandsvorstand überwiesen worden und nunmehr von diesem folgender Beschluß eingelaufen:

Dem Mitglied Deiningert, der in einer Weise, die einem Gewerkschafter nicht ziemt, wiederholt die Einrichtungen des Verbandes durch alberne Redensarten und allerhand faule Spottereien heruntergerissen und damit versucht hat, in dem Betriebe, in welchem er arbeitet, den Kollegen, die sich noch an dem Mitarbeiten für unsere Organisation und der gesamten Arbeiterbewegung beteiligen, dies zu vereteln, wird für sein Verhalten eine scharfe Rüge erteilt.

(Es berührt eigenartig, daß Mitglieder, die heute unter einigemmaßen menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen leben — Bedingungen, die nur durch die Organisation geschaffen wurden! — ihre freien Stunden dazu verwenden, alle unsre Einrichtungen in den Kot zu treten; sie sollten mit Helfen, die unter den elendesten Verhältnissen beim Kleinmeister beschäftigten Kollegen aus ihrer Knechtschaft zu befreien. D. B.)

Kollege Kantes hielt nach Erlebigung dieser Angelegenheit einen Vortrag über: „Unsre Aufgaben nach der Wirtschaftskrise“. Er bespach das Aufleben der Industrie und des Baugewerbes und wies an der Hand von Zahlen nach, daß die Arbeitslosigkeit entgegen dem Vorjahre gesunken sei; ein fiheres Zeichen, daß Industrie und Handel und besonders die Arbeiterschaft besseren Zeiten entgegengehen. Wenn sich in den Jahren der Krise die Gewerkschaften auf der Höhe erhalten haben, dann muß es in Zukunft durch intensive Agitation ein leichtes sein, weitere Siege zu erringen. Die Situation ist gegenwärtig für uns die allerbeste, das haben uns die letzten Wochen gezeigt. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß die nächste Mitglieder-versammlung am 12. Dezember stattfindet.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Hamburg-Altona. Eine stark besuchte Sektionsversammlung der Weibbäcker beschäftigte sich einmal etwas ausführlicher mit dem gelben Grüppchen, das jetzt hier dummdreist sein Wesen treibt. Lehmann berichtete: Es war im August 1908, als ein 17jähriger Jüngling nach Hamburg kam, von der Leidenschaft erfaßt, die Hamburg-Altonaer Bäckergefelln von den Fesseln des Bäckerverbandes zu befreien. Er sei durch den Ratschrei der Bäckermeister auf ihrem Verbandstag in Hannover darauf gekommen, daß es nur eines eifernen Willens bedürfe, um die Hamburger Bäckergefelln zu freien Männern zu machen, er fühle sich dieser Aufgabe gewachsen und habe bereits die Unterstützung des Obermeisters

Betriebsunfälle.

Tödlicher Unfall. Am Montag, den 8. November, geriet im Betrieb Stollwerck, Köln a. Rh., ein sechzehnjähriger Arbeiter in den Kolbengang einer Maschine, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Der Junge war sofort tot.

Ueber den Fall erfahren wir folgendes: Ein Meister der Firma Stollwerck hatte am letzten Samstag für eine Kakaomischungsmaschine keinen Mann zur Bedienung. Er ging infolgedessen zu einem andern Meister und bat ihn um einen starken Arbeiter. Da dieser Meister nun keinen solchen übrig hatte, gab er die Antwort: Ich habe keinen Erwachsenen, aber einen jungen starken Arbeiter. Dieser junge Arbeiter war der 15½jährige Erhard, der dann

sofort die Maschine bedienen mußte. Am Samstag ging alles gut, aber am Montag bediente er die Maschine zum letzten Male. Mittags gegen 8 Uhr fiel ihm ein Schöpfgesäß in die Maschine. Wohl aus Angst vor Strafe wollte er sie schnell wieder herausziehen; hierbei verfring er sich in den Rollen, so daß sein ganzer Oberkörper in wenigen Sekunden zerquetscht war.

Dies ist der tatsächliche Vorgang. Schon wieder ist das Leben eines jugendlichen Arbeiters vernichtet um des schönen Mammons willen. Zehn Stunden mußte der 15½-jährige jugendliche Arbeiter sich den Tag über plagen, um dafür ganze M 1,80 zu erhalten, mit denen er noch seine Mutter, eine Witwe, unterstützen mußte. Welch ein trauriger Fall der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeitskraft! Um einen erwachsenen Arbeiter zu sparen, deren heute Tausende im Elend arbeitslos herumlaufen, um mehr Profit herauszuschlagen, werden Jugendliche an Maschinen gestellt und müssen dann ihr junges, hoffnungsvolles Leben lassen. Wann endlich wird die Arbeiterkraft sich einmal energig gegen dieses System, das schon Hunderttausende blühender Menschenleben vernichtet hat; wann werden sich besonders auch die jungen Arbeiter zu einem starken Protest gegen die Ausbeutung ihrer jugendlichen Arbeitskraft zusammenfinden?

Polizei und Gerichte.

Gegen Lebins richtet sich eine Beleidigungsklage, die dieser Tage vor dem Schöffengericht Charlottenburg verhandelt wurde. Den Hintergrund der Klage bildet der Meineidsprozeß, welcher vor einigen Monaten gegen den Sprechmeister Vogel verhandelt wurde. Bekanntlich haben die Geschworenen den Sprechmeister Vogel von der Anklage des Meineides freigesprochen, obgleich ihn zwölf Zeugen positiv belastet hatten. Diesen Ausgang des Prozesses Vogel nahm Lebins zum Anlaß, um in seinem gelben Blatte „Der Bund“ Beleidigungen und Verdächtigungen gegen die Leiter unfreier Verbände zu schleudern. Die Tendenz des beleidigenden Artikels ging dahin, die Leser glauben zu machen, unser Verband habe eine Reihe von Zeugen zum Meineid verleitet, um eine Verurteilung Vogels zu erzielen. Das war zwar nicht deutlich ausgesprochen, aber um so deutlicher zwischen den Zeilen zu lesen. Der Artikel trug die Überschrift: „Meineid als Kampfmittel gegen die Gelben“. Er sagte unter anderem, die Leitung des Bäder- und Konditorenverbandes übe Verrat, Hinterlist, Lüge, Betrug und rühme sich dessen sogar; sie sei zu allen Gemeinheiten fähig. Auch von einem „roten Verleumder“ sprach der Artikel, und schließlich hieß es, da die Geschworenen Vogel freigesprochen haben, so müßten sie zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß die zwölf Zeugen zwölf Meineide geschworen haben. — Wegen der gegen die Leitung unfreier Verbände gerichteten Beleidigungen klagten Schneider und Heschold; wegen der Bemerkung, es müßten im Prozeß Vogel zwölf Meineide geschworen sein, klagte einer der Zeugen aus dem Vogel-Prozeß, der Bäder Steinlopf, gegen Lebins.

Seiner Gewohnheit gemäß suchte Lebins das Gericht dadurch für sich zu stimmen, daß er einzelne Vorgänge aus unfreiem Kampfe gegen die Gelben in einseitiger Weise darstellte und so sich selbst als verfolgten Harmonieapostel in bengalischer Beleuchtung hinstellte. Im übrigen wollte er die Kläger, die ihm persönlich gar nicht bekannt seien, mit seinen Beleidigungen nicht habe treffen wollen. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Löwe, bestritt sogar, daß Schneider und Heschold sich als Leiter des Verbandes betrachten dürften.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann, der die Kläger vertrat, wies dagegen nach, daß sich die beleidigenden Äußerungen nur auf die Kläger beziehen könnten und daß es eine schwere Beleidigung ist, wenn die Zeugen aus dem Vogel-Prozeß verdächtigt würden, da doch jeder wissen müsse, daß die Geschworenen aus verschiedenen Gründen zur Freisprechung gelangt sein können, ohne daß sie annehmen brauchten, die Belastungszeugen hätten falsch geschworen.

Das Gericht hielt nur die Kläger Schneider und Heschold für beleidigt, und zwar nur durch die Ausdrücke „rote Verleumder“ und „die zu allen Gemeinheiten fähig sind“. Deswegen wurde Lebins zu einer Geldstrafe von M 80 verurteilt. Daß die Bemerkung, zwölf Zeugen im Vogel-Prozeß müßten Meineide geleistet haben, sich auf den Kläger Steinlopf beziehe, hielt das Gericht nicht für erwiesen.

Wie verschieden doch Beleidigungen vor Gericht gewertet werden. Kürzlich ist ein Redakteur der „Hilfe“ zu M 150 verurteilt worden, weil er Lebins einen Mann mit gerichtlich festgestellten Qualitäten nannte. Lebins aber, der in einem einzigen Artikel eine ganze Flut von Beleidigungen gegen seine Gegner ausschüttet, braucht nur M 80 zu zahlen!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf in Schweden beendet! Aus Schweden kommt die erfreuliche Nachricht, daß der Niesenkampf nun endgültig beigelegt ist und daß die Arbeiter doch, allen Gegnern zum Trotz, ihr Koalitionsrecht siegreich verteidigt haben. Unter dem 14. November wurde dem „Hamburger Echo“ über die letzten Verhandlungen berichtet:

„Gestern Abend spät kam die Nachricht von Stockholm, daß die Vergleichsverhandlungen wiederum resultatlos abgebrochen worden sind. Sofort nach Abbruch der Verhandlungen traten die Vertreter des „Evenska Arbetsgivarforeningen“ zusammen und beschloßen die sofortige Aufhebung der Aussperrung in den Eisenwerken und den dazu gehörigen Erzguben. Damit ist der Kampf zu Ende. Aber er hat ein andres Ende genommen, als die Unternehmer hofften. Die Arbeiter haben bei den letzten Verhandlungen sich den von den Arbeitgebern gestellten Bedingungen nicht unterworfen, sie haben einen Teil der von dem Regierungsvermittler, Staatsnotar Cederborg, aufgestellten Vergleichsbestimmungen abgelehnt.“

Wir werden auf die letzten Verhandlungen noch ausführlicher zurückkommen.

Das Ende des Mansfelder Streiks. Die Streikleitung, Vertrauensmänner und Schachtdelegierte beschloßen in Klostermansfeld mit 79 gegen 2 Stimmen den Abbruch des Streiks. Die meisten Delegierten sprachen aus, daß die

Bergarbeiter die tapferere Haltung der Streikleitung nicht verheßen werden. Sie würden nie wieder in das alte abhängige Verhältnis zurückkehren und treu zum Deutschen Bergarbeiterverbande, der einzigen wirklichen Interessenvertretung der Bergarbeiter, halten.

Die Arbeit soll bedingungslos wieder aufgenommen werden. Am Freitag, 12. November, wurden die Beschlüsse der Konferenz in 14 Belegschaftsversammlungen den Streikenden unterbreitet. In allen Versammlungen, mit Ausnahme einer, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Belegschaftsversammlung schließt sich den Ausführungen des Referenten und dem Beschlusse der gestrigen Konferenz vollinhaltlich an. Nachdem die Streikleitung pflichtgemäß keine Mittel unversucht gelassen hatte, den Streit auf dem Wege friedlicher Verhandlungen beizulegen, ist die Versammlung der Meinung, daß die Weiterführung des Streiks nicht mehr im Interesse der Streikenden liege. Die Versammlung ist ferner der Meinung, daß nicht Tausende von Familien länger unter den Folgen des Streiks leiden sollen. Die Resolution wurde, wie erwähnt, mit Ausnahme von Ulsdorf, einstimmig angenommen. Die Stimmung in den Versammlungen war eine begeisterte. Sie wurden geschlossen mit dem Kampfeslied: „Freischaut, Kameraden, durch Nacht zum Licht!“

Zwangsarbeitsnachweise für die Bergarbeiter. Vor einigen Wochen kamen die Zechenverwaltungen mit dem Plane an die Öffentlichkeit, Zwangsarbeitsnachweise für die Bergleute einzurichten. In einer von den vier Bergarbeiterverbänden daraufhin eingereichten Eingabe an den Zechenverband wurde gegen die Errichtung des Arbeitsnachweises protestiert, weil er den Bergarbeitern das Recht der Freizügigkeit und ihre Bestimmung über ihre Arbeitskraft nehmen würde. Im Interesse des Friedens solle der Zechenverband von der Errichtung des Arbeitsnachweises Abstand nehmen und an seine Stelle einen mit den Bergarbeiterverbänden zu gründenden paritätischen Arbeitsnachweis legen.

In der Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe wurde der Zwangsarbeitsnachweis als schädlicher wirkend bezeichnet, als das System der schwarzen Listen. Es wurde dann auf die Eingabe an den Zechenverband hingewiesen und die darin geäußerten Wünsche der Arbeiter skizziert, mit dem Bemerkung, daß, wenn den Wünschen der Arbeiter nicht entsprochen würde, ernste Konflikte unvermeidlich seien, die die schlimmsten Folgen für unsere Volkswirtschaft haben können. Im Interesse des wirtschaftlichen Friedens wurde um eine Vermittlung des Ministers zugunsten der Arbeiter gebeten. Gleichzeitig wurde gebeten, die Bestrebungen auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise auch gesetzgerichtlich unterstützen zu wollen und die Einführung von Tarifverträgen im Bergbau möglichst zu fördern, da eine der Hauptursachen des vielfachen Belegschaftswechsels, dessen Einschränkung angeblich die Einführung des Arbeitsnachweises bezwecken solle, die Einführung von Tarifverträgen fast völlig beseitigen würde.

Diese Eingaben fanden aber bisher keinerlei Entgegenkommen und Massenversammlungen beschäftigten sich in den letzten Wochen mit dem plötzlichen Attentate gegen die Arbeiter. Die Situation hat sich bereits so zugespitzt, daß in den nächsten Wochen der Ausbruch eines Kampfes im größten Umfange zu befürchten ist.

Große Aussperrung in der Schuhindustrie des Mainnaues. Die Vereinigung der Schuh- und Schäftefabrikanten hat sich mit der Firma Wallerstein in Offenbach solidarisch erklärt. Alle Fabrikanten verkünden durch Anschläge, daß am 15. dieses Monats die Aussperrung erfolgt, falls die Fußschneider der Fabrik Wallerstein nicht bis zum 18. ihre Kündigung zurückgenommen haben. In Betracht kommen etwa 2500 Arbeiter.

Tarifabschluss für Mühlenarbeiter. In der mittelfränkischen Mühlenarbeiterbewegung wurde jetzt ein Vertrag abgeschlossen, wonach der im Mai vereinbarte Tarif — wegen dessen Durchbrechung durch einige Unternehmer der Streit begann — auf zwei Jahre anerkannt wird. Es handelte sich für die Arbeiter hauptsächlich um die Aufrechterhaltung der damals vereinbarten Löhne, die jetzt von den Unternehmern gewährleistet ist. Außerdem wird den Arbeitern als neue Errungenschaft eine Verlängerung der Mittagspause von ein auf anderthalb Stunden gewährt. Dazu kommt noch eine Arbeitszeitverkürzung. Auch verpflichteten sich die Unternehmer, alle Aussperrten einzustellen.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Am 11. November haben in Berlin die zentralen Verhandlungen über ein Vertragsmuster für das Baugewerbe begonnen. Verhandelt wurde in dem Bureau des Berliner Unternehmerverbandes für das Baugewerbe. Verhandlungskontrollanten sind die Vertreter der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und christlichen Bauhandwerker einerseits und der Gesamtvorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe andererseits.

Der Unternehmerbund will fast alle Paragraphen des bisherigen Vertragsmusters gegen die Arbeiter verschärfen und die materiellen Bestimmungen verschlechtern. Für die Bemessung der Löhne soll wiederum das Wort „tätig“ in die Verträge eingeführt werden. Je nach dem Verlangen der Unternehmer sollen Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellöhne festgesetzt werden. Die große Kategorie der Hilfsarbeiter im Tiefbau will der Unternehmerbund überhaupt von der tariflichen Lohnfestsetzung ausschalten, indem sie insgesamt als Erdarbeiter klassifiziert und als solche außerhalb des Tarifs gestellt werden. — Die Arbeitszeit soll nach dem Antrag des Unternehmerbundes auch fernerhin nicht unter zehn Stunden verkürzt, oder wo sie schon kürzer ist, nicht weiter verkürzt werden. Dagegen wollen die Unternehmer das Recht haben, die Arbeitszeit in den Wintermonaten und auch sonst durch gelegentliche Ueberstunden einseitig zu verlängern. Den Akkordparagraphen, der den Arbeiterorganisationen so überaus verhaßt ist, will der Unternehmerbund noch dahin verschärfen, daß die Arbeiterorganisationen (allerdings auch die Unternehmerorganisationen) sich jeder hindernden Einflusses enthalten haben. Danach dürften also in Zukunft die Arbeiterorganisationen keines ihrer Mitglieder ausschließen, wenn es sich gegen Beschlüsse der Organisation in Sachen Akkordarbeit vergangen hätte. Auch auf den Akkordpreis soll die Organisation keinen Einfluß ausüben dürfen. Nicht einmal die 14tägigen oder halbmonatlichen Lohnzahlungsfristen will der Bund beseitigen, sondern nach wie vor konservieren.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Verträge soll in erster Linie und in verschärfter Weise den Zentralvorständen zugehoben werden, wie auch die Zentralvorstände (nicht die Verbände oder Zweigvereine) Vertragskontrollanten sein sollen. Nachdem der Unternehmerbund solche unmöglichen Dinge fordert, wird es nicht mehr überraschen, daß den Arbeiterorganisationen zugemutet wird, durch Tarif die Maßregelungsbureaus (Arbeitsnachweise) der Unternehmerverbände nicht nur förmlich anzuerkennen, sondern sich auch zu verpflichten, diese „Arbeitsnachweise“ aus schließlich zu benutzen. Die Unternehmerverbände wollen dann so gütig sein, die Kosten der Arbeitsnachweise zu tragen. — Die Vertragsdauer ist in der Vorlage des Unternehmerbundes „nur“ auf fünf Jahre bemessen. Alle Verträge, die etwa im Frühjahr oder zu einer späteren Zeit vereinbart werden, sollen am 31. März 1916 ihr Ende erreichen.

Die Verhandlungen sind daraufhin vorerst ohne jedes Resultat beendet worden. Wann neue Verhandlungen eingeleitet werden, steht noch nicht fest.

Tarifkündigung im Holzgewerbe. Bei der großen Tarifbewegung im Holzgewerbe im Jahre 1907 wurden gemeinsam mit Berlin für 33 Städte Verträge abgeschlossen, die als einheitlichen Ablaufstermin den 12. Februar 1910 erhielten. Die Verträge müssen drei Monate vorher gekündigt werden, falls sie zum Ablauf kommen sollen. In den einzelnen Städten haben sich die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes nun seit längerer Zeit mit der Kündigungsforderung beschäftigt. Auch zwischen den Zentralvorständen wurde über eventuelle neue Vertragsverhandlungen verhandelt, die indes bisher ein Resultat nicht ergeben haben. In den letzten Tagen haben nun die beschließenden Versammlungen des Holzarbeiterverbandes stattgefunden.

In Berlin beschäftigte sich eine Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes mit der Frage der Kündigung des am 12. Februar 1910 ablaufenden Tarifvertrages für die Holzindustrie in Berlin, Charlottenburg, Nixdorf und Weiskensee. Der Referent, Bevollmächtigter Glöck, empfahl, von einer Kündigung Abstand zu nehmen. In Berlin sei das Holzgewerbe noch immer durch die letzte Krise geschwächt. Die Berliner Unternehmer hätten sehr mit der Konkurrenz der Provinzorte zu kämpfen, in denen die Arbeitsbedingungen schlechter sind als in Berlin. Diese Konkurrenz sei besonders gestärkt worden durch den Abgang der Kunden während der großen Aussperrung im Jahre 1907. Die Arbeitgeber hätten durch die diesjährige Ausstellung und andre Maßnahmen versucht, die Arbeit wieder mehr nach Berlin zu ziehen; aber auch die Berliner Holzarbeiter hätten ein Interesse daran, daß zunächst in den Provinzorten, in denen der Vertrag gleichfalls am 12. Februar 1910 abläuft, bei dem Abschluß neuer Verträge die Arbeitszeit verkürzt und die Löhne erhöht werden. Ein gewisser Ausgleich zwischen den Arbeitsbedingungen in der Provinz und in Berlin sei notwendig, und die Berliner Holzarbeiter würden deshalb trotz der verteuerten Lebenshaltung durch die neuen Steuern auf eine Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse durch den neuen Tarifvertrag verzichten und den alten ein Jahr weiter laufen lassen. Wenn der Arbeitgeberverband die Kündigung der Verträge in rückständigen Orten benutzen würde, um auch den Berliner Vertrag zu kündigen, so laße er die Verantwortung für einen wirtschaftlichen Kampf auf sich und diene damit auch nicht den Interessen der Berliner Unternehmer. Die Generalversammlung schloß sich den Ausführungen des Referenten an und beschloß mit großer Mehrheit, den Tarifvertrag nicht zu kündigen.

In Kiel und Lübeck haben die Holzarbeiter mit großer Majorität beschlossen, den Vorstand des Holzarbeiterverbandes zu eruchen, den für diese Orte bestehenden Vertrag zu kündigen. Beide Verträge können nur durch den Zentralvorstand gekündigt werden.

In Burg, Düsseldorf, Warmen, Grölich, Halle a. d. S., Deuthen, Kattowitz, Königshütte, Eöln, Leipzig, Oldenburg, Braunschweig, Stettin und Zuffenhausen haben stark besuchte Mitgliederversammlungen des Holzarbeiterverbandes den Beschluß gefaßt, die Kündigung der Verträge auszusprechen.

Die Verträge in Bernau, Brandenburg, Potsdam, Nowawes, Spandau, Guben, Dresden, Bromberg und Thorn sollen laut Beschluß der Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes nicht gekündigt werden. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes hat jedoch Anweisung gegeben, daß diese Verträge von den Unternehmern gekündigt werden sollen.

Inzwischen haben denn auch die Unternehmer den Vertrag Berlin, Potsdam, Bernau und Nowawes gekündigt.

Damit ist die Tarifbewegung im Holzgewerbe eingeleitet.

Höhere Gewerkschaftsbeträge in Frankreich. Die internationale Gewerkschaftskonferenz, die vor kurzem in Paris stattfand, hatte beifolglich Gelegenheit gegeben, die verschiedenen Gewerkschaftsmethoden kritisch zu untersuchen. Dabei hatte den französischen Gewerkschaftlern unter anderem auch das ungenügende Beitragswesen ihrer Organisationen vorgeführt werden müssen. Die damalige, recht gründliche Aussprache, bei deren Schluß der eine französische Delegierte zum Schreden mancher unentwegten Syndikalisten sogar erklärte, daß das Beispiel anderer Länder in dieser Beziehung fortan auch in Frankreich befolgt werden würde, hat denn auch schon recht gute Früchte gezeitigt. Der Teil des Berichts der internationalen Konferenz, insbesondere soweit er die Kritik der französischen Gewerkschaftstaktik enthält, wird in der gesamten französischen Gewerkschaftspresse sehr eingehend besprochen. In den meisten Fällen wird die Berechtigung der Kritik anerkannt. So schreibt der französische „Handschuhmacher“ in bezug auf die Erklärung eines ihrer Delegierten auf der internationalen Konferenz, daß die französischen Gewerkschaften finanziell sehr schwach seien und deshalb Arbeitskämpfe im Auslande nicht besser unterstützen könnten. Woher glaubt man denn, daß die Gelber der ausländischen Gewerkschaften kommen, die allenthalben zur internationalen Unterstützung großer Gewerkschaftskämpfe dienen? Sie werden nur von Arbeitern aufgebracht, die deren Wert in den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen kennen. Niemand scheidet sie ihnen, sondern es ist ein Teil ihres Arbeitsverdienstes, den sie opfern. Sie

gachten hohe Beiträge, um möglichst große Mittel für die Verbesserung des eigenen Loses, wie auch zur Unterstützung großer Kämpfe außerhalb ihres eignen Landes zur Verfügung zu haben. Weshalb tun die französischen Arbeiter nicht dergleichen? Ihre Lohnverhältnisse würden die Leistung höherer Gewerkschaftsbeiträge sicherlich gestatten. Deshalb sollten sie es den ausländischen Genossen nachmachen; sie würden zunächst selbst davon profitieren, und könnten ferner in würdiger Weise internationale Unterstützungsgesuche beantworten. . . . Fast alle Gewerkschaften, die in den letzten Monaten ihre Hauptversammlungen abhielten, erklärten sich für höhere Beiträge. Von der Gewerkschaftszentrale wird mit dem 1. Januar 1910 eine einheitliche Mitgliedskarte und Beitragssmarke für sämtliche Gewerkschaften eingeführt. Auch gegen diese Art der „Zentralisation“ hatte man sich früher entschieden gewehrt. Langsam, aber sicher wird die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auch die französischen Gewerkschaften zu geschlosseneren Organisationsformen zwingen — trotz aller theoretischen Widerstände einzelner Kreise.

Allgemeine Rundschau.

Christlicher Terrorismus. Wegen roher Mißhandlung eines Sozialdemokraten wurde der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsartikels in Neumarkt i. d. Oberpfalz zu M. 5 Strafe verurteilt. Einer weiteren Bestrafung wegen Verleumdung ist der Genannte nun durch Zurücknahme der Schmähungen entgangen, Zahlung einer Buße von M. 3 in die Armenkasse und Ertragung sämtlicher Kosten.

Schmutzpraktiken im Handel mit Kommißbrot. In dem Sprechsaal eines Kölner Blattes liegt man folgende sehr lehrreiche Mitteilungen: Vor einigen Tagen sah ich in einem Gemüßgeschäft in Nippes ein ganzes Fenster voll Kommißbrot zum Verkauf ausliegen. Als ehemaliger Soldat wollte ich mir eins holen. Der Händler berriet mir, daß eine Frau für die Soldaten in der Kaserne an der Niebler Straße wäsche und diese bringe die Bröte in ihrem Kinderwagen unter der schmutzigen Wäsche mit aus der Kaserne und verkaufe sie dann weiter an Geschäfte. Das Brot kommt aus der Garnisonbäckerei per Wagen, unverpackt natürlich, in die Kaserne. Die zum Brotempfang kommandierten Leute tragen es in die Stube des Fouriers und legen es dort meistens auf den Fußboden. Dann gehts wieder durch die nicht gerade immer reinen Hände der Soldaten auf die einzelnen Mannschafstuben und dort wieder erst auf den Boden oder die Betten, bis es verteilt wird. Auf diesem Wege ist das Brot wohl ein dutzend mal in andre Hände gekommen und gelangt schließlich unter der schmutzigen, von Schweiß durchtränkten Soldatenwäsche in den Kinderwagen.

Aus dem Innungslager.

Vom Arbeitsnachweis der Bäckereinnung in Karlsruhe. Welche unliebsamen Ereignisse in obiger Einrichtung zutage gefördert werden, dürfte auch die Öffentlichkeit interessieren. Für genannten Nachweis ist ein Herr Jung als Sprechmeister eingesetzt worden, der die offenen Stellen zu vergeben hat. Schon längere Zeit wird bei der jeweiligen Bezirksleitung Beschwerde über den Sprechmeister geführt; einmal über sein Benehmen, das andermal über unstatthafte Vermittlung der freien Stellen. Erlauben sich einzelne Arbeitslose im Nachweisbureau über die Stellenvermittlung Bemerkungen zu machen, die dem Herrn Sprechmeister nicht gefallen, so werden grobe Schimpfworte wie Lausbub, Hoyer und Würstler ausgestoßen. Diese Nebenarten zeugen von wenig Bildung, zumal in einem Nachweisbureau, wo sich eine Anzahl Zuhörer befindet, dieser brutale Ton angewendet wird. Nicht genug damit; kürzlich wurde ein Gehilfe auch tätlich bedroht. Der noble Herr Jung erklärte, wenn ich Dich unter vier Augen erwische — — —, wahrscheinlich hat er sagen wollen, dann haue ich Dir den Knüttel voll. Hat auch der letztere Gehilfe sich etwas schärf gegen den Sprechmeister ausgesprochen, so ließ er sich doch nicht zu solchen Ausdrücken hinreißen. Man kann überhaupt nicht verstehen, daß sich ein Sprechmeister um Dinge kümmert, die gar nicht zu seiner Befugnis gehören. Mehrere Kollegen, die bei diesem Vorkommnis Zeugen waren, hatten die Ueberzeugung, daß dem Gehilfen höchst unrecht geschehen sei. Die Bäckergehilfen haben ein gutes Recht, eine freie Kritik über die Arbeitsvermittlung zu üben. Würde ordnungsgemäß vom Sprechmeister verfahren, dann hätte man nicht notwendig, sein Gebaren unter die Lupe zu nehmen. Daß Beschwerden wiederholt vorkommen, geht daraus hervor, daß sich vorige Woche ein Kollege direkt an den Obermeister gemeldet hat. Daher wäre es am Plage, mit dem Verhalten des Sprechmeisters aufzuräumen. Den Kollegen aber müssen wir empfehlen, samt und sonders der Organisation beizutreten, dann werden am allerehesten die bestehenden Uebel verschwinden.

Ueber die Mißhandlung eines Fortbildungsschülers berichtet das Galleische „Volkblatt“: Ein Fall unerhörter Schülermißhandlung ist in der hiesigen Fortbildungsschule an der Taubenstraße vorgekommen. Am Dienstag abend wurde in dieser Schule beim Unterricht der Bäckerlehrling Hans Wolf von hier vom unterrichtenden Lehrer, Herrn Herbst, gefragt, ob er sein Tagebuch mitgebracht habe. Der Lehrling mußte eingestehen, daß er es vergessen habe, ein „Verbrechen“, welches schließlich bei jedem einmal unterlaufen kann. Vorher schon hatten zwei Fortbildungsschüler dem Herrn Herbst die gleiche Antwort erteilen müssen. Beim dritten wurde der Lehrer nun so erregt, daß er den jugendlichen Wolf über die Wand hinweg zu sich zog und ihn in arger Weise am Kopfe mißhandelte. Der Lehrling will mit Fußtritten traktiert worden sein und auch schwere Schläge gegen den Kopf erhalten haben. Welcher Art diese Mißhandlung gewesen sein muß, geht aus dem vom Lehrling Wolf beigebrachten ärztlichen Attest hervor, welches lautet:

Der 14-jährige Bäckerlehrling Hans Wolf wurde mir gestern abend zugeführt, um die Folgen am gleichen Tage erlittener Mißhandlungen feststellen zu lassen.

Das linke Ohr ist stark ödemalös geschwollen und blau verfärbt, bei Berührung schmerzhaft. Die linke Schläfenleiste ebenfalls geschwollen und oberhalb des Ohres keine Riswunden.

Diese Verletzungen, durch stumpfe Gewalt erzeugt, können sehr wohl durch die Art der Mißhandlung, wie sie Verlester angibt, entstanden sein. Dr. Weigand.

Auch Herr Dr. Rocco hat ein ähnliches Attest ausgestellt. Bemerkenswert sei, daß der mißhandelte Lehrling mit aller Bestimmtheit versichert, früher noch nicht das fragliche Buch vergessen zu haben, sondern am Dienstag zum ersten Mal. Die beiden andern Schüler, die ebenfalls ihre Bücher vergessen hatten, sollen vom Herrn Herbst auch geschlagen worden sein.

Es ist möglich, daß Herr Herbst in eine starke Erregung geraten ist dadurch, daß drei Schüler zugleich ein benötigtes Buch vergessen hatten. Aber das ist ein Ereignis, das schließlich überall einmal passieren kann, und berechtigt keineswegs zur Ausübung der Prügelpädagogik in der geschilderten Weise. Damit hat dieser Fortbildungsschullehrer bewiesen, daß ihm die erste Fähigkeit zu einem solchen Amt vollständig abgeht, und daß er aus ihm entfernt werden muß.

Uebrigens ist es auffallend, daß, als der Lehrmeister des mißhandelten Wolf die Sache im zuständigen Polizeirevier anzeigen wollte, man dort erklärte, da müsse der Vater des Geschlagenen kommen. So könne man das nicht annehmen. Diese Angelegenheit, meinen wir, unterliegt doch ohne weiteres der öffentlichen Verfolgung.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Ein verunglückter Fischzug der gelben Wäcker in Offen a. d. R. Vor einiger Zeit wurde in Offen von den Bäckermeistern ein gelber Bäckergesellenverein aus der Taufe gehoben und am Sonntag, 24. Oktober, sollten feierlich die Bäckergesellen auf den Beim hüpfen, doch kam es zum Leidwesen der Arrangeure anders. Man hatte eine öffentliche Bäckerversammlung arrangiert; der Einberufer eröffnete sie um 5 Uhr, hielt ein einleitendes „Referat“ von fünf Minuten und nun sollten sich die erschienenen Gesellen ankleimen lassen. Der Referent führte aus, sie hätten hier früher einen Verein von 400 Mitgliedern gehabt (daß du die Nase ins Gesicht behälst!) und dahin sollte es jetzt wieder kommen. (Die ganze Herrlichkeit des gelben Vereins beträgt heute nämlich zwei Bäckergesellen, welche auch in der Versammlung vollständig erschienen waren.) Als Dekoration war noch ein Herr aus Berlin vom Bundesverein Nord-West erschienen, der jedenfalls die nötigen Glückwunschtelogramme besorgen sollte. Aber außer diesen Machern waren noch etwa 40 Verbandskollegen anwesend, die den Sumpfpflanzen die Suppe gehörig verfalzten. Als die Arrangeure sahen, daß ihnen die Felle weggeschwommen waren, machten sie sich aus dem Staube. Charakteristisch für den Referenten ist nur, daß er selbst nicht genau wußte, ob der Verein ein Vergnügungs- oder ein gelber Verein werden sollte. (Das Geheimnis liegt noch bei den Krautern.) Inzwischen waren noch einige indifferente Kollegen erschienen und so übernahm unser Verband die Leitung der Versammlung. Nach einigen kräftigen Ausführungen über den gelben Sumpf schlossen sich die noch nicht Organisierten an und mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Bäcker- und Konditorverband schloß der Vorsitzende, Kollege Kalnische, die Versammlung.

N.B. Wie es heißt, wird hier in nächster Zeit der gelbe Präsident erscheinen; die Essener Kollegen werden auf dem Posten sein. Ihr Wahlspruch ist: Drum frisch gekämpft, nur unverzagt — der Arbeit blüht ein junger Tag — die Freiheit wird und muß einst siegen!

Der Zwickauer Gesellenverein „Früh auf“. Der Gesellenverein, der unter der von Innungsgeldern angeschafften Fahne marschiert, hat jetzt das Bedürfnis, dieselbe noch bestanden zu lassen, natürlich auch nicht auf Kosten der Vereinskasse; denn dieser Tage ging der Vorsitzende von Bäckerei zu Bäckerei mit einer vom Innungsvorstand befürworteten Liste und bat demütig, ein Scherlein zu der „guten Sache“ beizusteuern. Selbstverständlich sind unsere Bäckermeister in solchen Fällen nicht so knauserig wie sonst — es wurden Freitage bis zu M. 5 gezeichnet —, wissen sie doch, daß dann ein Stamm zufriedener Gesellen weiter für M. 8 und M. 7 pro Woche arbeitet, ohne zu mucken. Ganz besonders stolz ist der Verein darauf, daß er einen Vertreter im Gesellenausschuß hat (es ist dies der einzige, der über 21 Jahre alt ist), welcher die „Noten“ an ihrer Arbeit etwas hindern soll. Dieser „Vertreter“, namens Albert Planitzer, fungiert neben unsern Kollegen Altgesellen Scheffel als Schiedsgerichtsbeisitzer und ist der zweite Vorsitzende des Vereins; es ist derselbe, welcher in der Versammlung vom 23. September d. J., in der Wahl referierte, zuerst das Lokal verließ und seine Schächsen aufforderte, mitzugehen. Dessen Arbeitgeber, Bäckermeister Dehmichen, Nordstraße, brachte in einer Schiedsgerichtssitzung selbst das Folgende zur Sprache: Planitzer hatte eine Flasche mit Urin aus seiner Kammer in den Vorratsraum des Betriebes, in dem Butter, Zucker und dergleichen aufbewahrt wurde, gestellt, ohne irgend jemand von dem Inhalt der Flasche in Kenntnis zu setzen; er selbst kannte diesen, was er selbst zugab. Sein Arbeitgeber fragte den Lehrling im Beisein des Planitzer, wer die Flasche hingestellt habe und was darin wäre; der Lehrling konnte keine Auskunft geben, und so wies ihn sein Meister an, mal zu kosten, was der Lehrling, nichts ahnend, auch tat. Er spie sofort wieder mit dem Bemerkten aus, es sei Petroleum. Der Meister wollte sich davon überzeugen und schüttete etwas von der Flüssigkeit in eine Kohlenstaufel, hielt diese ins Feuer und so kam durch den jetzt entstehenden Gestank heraus, was die Flasche enthielt. Bei dem ganzen Vorgang hatte Planitzer ruhig zugehört und den Lehrling kosten lassen! Ein netter Gesellenvertreter! Kollege Scheffel nannte ihn beim richtigen Namen, was dem Herrn sichtlich nicht behagte. Er wurde dann laut Antrag seines Postens als Schiedsgerichtsbeisitzer entlassen, und schließlich ist er auch „freiwillig“ aus dem Gesellenausschuß ausgetreten.

Die Innung kam ihre helle Freude an ihrem Schächsen haben. Bäckermeister Dehmichen mußte schon das Zugeständnis machen, er wäre kein Freund vom Verband, aber wenn wir solche Sachen bekämpfen, so könne er nur seine Anerkennung darüber aussprechen. Na, das denken wir selber.

Ein ungetreuer Kassierer des gelben Bundes verhaftet. In Erfurt wurde der bei dem Bäckermeister Rofe, Röberstraße, beschäftigte Bäckergeselle Karl Weichmann der „gelben“ Bäckerkasse gegen M. 100

unterzlagen haben soll, in Haft genommen. Von seinem Meister war er bereits vorher entlassen worden, weil er Brot und Brötchen unter dem Preise abgegeben hatte.

Literarisches.

Die Deutsche Diamant-Gesellschaft hat jetzt das D. D.-G.-Buch Nr. 4 herausgegeben. Dasselbe wird jedem Kollegen, der seine Adresse und 10 $\frac{1}{2}$ Porto an die D. D.-G. einsendet, zugesandt. (Siehe Näheres Inserat in heutiger Nummer.)

Siebtes Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Das sechsten in zwei Bänden erschienene Jahrbuch für 1908, herausgegeben von Heinrich Kaufmann (Preis M. 10), hat seinen Vorgänger wieder mit fast 300 Seiten Zumachs geschlagen; es umfaßt diesmal nicht weniger als 1895 Seiten. Wenn der immer stärker wachsende Stoff in gleicher Weise wie bisher seine jährliche Zusammenfassung finden soll, wird wohl bald der Zeitpunkt gekommen sein, wo die einzelnen Hauptkapitel in Sonderbänden herausgegeben werden müssen. Der erste Band bringt den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1908, erstattet vom ersten Vorsitzenden, Herrn M. Madestock, und den Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1908 in acht Unterabschnitten, erstattet vom Herausgeber. Dann folgen noch als Anhänge Berichte von der Unterstützungs-kasse, dem Tarifamt, Abrechnungen und Voranschläge der Konsumvereine, die Vorlage über die Revision der vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife, Grundzüge für die Tätigkeit des Tarifamtes. Besondere Kapitel sind außerdem dem Genossenschaftstag in Mainz, der Generalversammlung der Unterstützungs-kasse, dem Bericht über das 15. Geschäftsjahr der Großverkaufsgesellschaft und der ordentlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft gewidmet. Der zweite Band bringt, wie im Vorjahre, ausschließlich die Berichte über die Entwicklung der einzelnen Revisionsverbände nebst den Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften, die Tätigkeit von Einkaufsvereinigungen und die Verhandlungen der Verbandstage.

Das ganze Werk wird als Ueberblick über die gesamte deutsche Genossenschaftsbewegung in keiner größeren Arbeiterbibliothek fehlen dürfen; die tätigen Personen in solchen Genossenschaften, die, wie die unsre, durch vielfache Interessen mit der Genossenschaftsbewegung direkt verbunden sind, werden in ihm auf jede Frage eine Auskunft erhalten. Soll es doch, wie der Verfasser im Vorwort sagt, ein Spiegelbild der Arbeit des Zentralverbandes der Konsumvereine im großen wie im kleinen sein. Besonders interessieren wird alle Gewerkschaftler außerdem die diesjährige Fortsetzung des Unterkapitels: „Zur Theorie der Genossenschaftsbewegung“, weil Kaufmann diesmal hierbei näher auf das Verhältnis der Genossenschaften zu den Gewerkschaftsorganisationen eingeht. Er behandelt da unter anderem: „Die Klassenzugehörigkeit der genossenschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“, „Die Klasseninteressen des Proletariats“, „Die Bedeutung der Genossenschaften für die Gewerkschaften“ und auch umgekehrt: „Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Genossenschaften“, „Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber“ usw. Wir behalten uns vor, gelegentlich einige dieser Kapitel eventuell auszugsweise unsern Lesern zu unterbreiten, da eine Debatte darüber in Gewerkschaftskreisen uns in mancherlei Hinsicht angebracht erscheint.

Arbeiter-Jugend Nr. 21. Ein Wort an die Arbeiterjugend. Von Victor Adler. — Der junge Schüler. — Wie ich Schreiner wurde. — Die Beweise der Abstammungslehre. (Illustriert.) Von M. S. Baeye. — Wahlen und Nachwahlen. — Internationale Verbindungen der Gewerkschaften. Von W. Jansson. — Aus der Jugendbewegung des In- und Auslandes. — Ist die Berliner Jugendorganisation vernichtet? — Vellage: Die Fahrt ins Blaue. Erzählung von Julius Stinde. — Aus der Jugendzeit. Von G. Niendorf. — Witt und Wilm. Von Thra Wilsain. — „Ich suche meine Mutter“ usw.

Die Volksbühne. Die vom Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands herausgegebenen Einführungen in Dramen und Opern sind sechsen um acht Hefte vermehrt worden, die wir bereits in einer Vorankündigung erwähnt haben. Es sind jetzt schon 24 verschiedene Einführungen erschienen, und sollten die in Frage kommenden Vereine bei der Veranstaltung von Theatervorstellungen nicht verkümmern, für die Besucher diese Einführungen zu beschaffen. Das einzelne Exemplar kostet 10 $\frac{1}{2}$. Bei Massenbezug wird hoher Rabatt gewährt. Bezugsbedingungen sowie alles Nähere teilt auf Verlangen der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, mit.

„In Freien Stunden“. Die Hefte 44 und 45 liegen uns vor und bringen die Fortsetzung des Minna Kantätschen Romans „Stefan vom Grillenhof“. Außerdem befinden sich wie in allen Heften kurze populärwissenschaftliche Abhandlungen und humoristische Szenen.

„In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 $\frac{1}{2}$ pro Heft durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Bahnhofsstraße Hamburg. Bericht über den Lohnkampf und die Absperrung 1908.

Verband der Tapezierer und verwandten Berufs-genossen. Protokoll des vierten ordentlichen Verbandstages, 18. bis 22. Juni in Berlin. Verlag von F. Spließ, Berlin SO.

Deutscher Kalligraphenverband. Protokoll über die Kongressverhandlung vom 14. bis 17. Juni in Cassel. Verlag des Verbandes, Berlin.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Verlag von August Brey, Hannover.

Arbeitersekretariat und Kartell von Bremerhaven und Umgegend. Fünfter Jahresbericht, Geschäftsjahr 1908. Selbstverlag des Sekretariats.

Bolletino dell' ufficio del lavoro. Volume XII. Roma, Officina Poligrafica Italiana.